Paed. Th.
5510.

Paed. Th.
~~3143 e.~~
5510
Solger

<36616855570010

<36616855570010

Bayer. Staatsbibliothek

R

Uiber
den Vorschlag,

die

Volksschule

und

ihre Lehrer

von dem geistlichen Stande unabhängig und selbst-
ständig zu machen

von

J. M. Solger,
Distriktsschuleninspektor und Pfarrer zu Gründlach.

Nürnberg,
bey Carl Felßecker.
1820.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seinem
theuern Freunde
Herrn
Kantor Emmerling,
dem durch Eifer, Lehre, Zucht und Beyspiel
seegensreich wirkenden und darum auch
in seinem Kreise allgemein
geachteten
Lehrer
der Schule zu Gründlach
wiedmet diese Schrift
zum bleibenden Denkmal des zwischen ihnen bereits
17 Jahre lang bestehenden innigen und nie
gestörten Amts und Freund-
schaftsbundes.

Der Verfasser.

Vorrede.

Es ist ein Produkt neuerer Zeit, ein Produkt des allgemeineren, höhern Interesse, welches man im teutschen Vaterlande an dem Schul und Erziehungswesen nimmt, daß man den geistlichen Stand zu einer lebendigern und thätigern Theilnahme an der Volksschule aufforderte und gesezlich verpflichtete, als er im Ganzen vormals bewiesen hatte. Es war natürlich, daß man sein Mitwürken vornehmlich in Anspruch nahm, da er der Quelle so nahe ist,

ist, aus welcher man in unsern Tagen durchaus mehr Heil und Segen für die Menschheit schöpfen wollte, als die vorigen Geschlechter daraus genommen hatten; da er mit dem Schullehrerstande in so naher, vielseitiger Verbindung stehet; da er mit demselben auf den gleichen Zweck der Bildung und Veredlung des Geistigen im Menschen hinaus gehet; da das Würken des Schulstandes, je nach dem es beschaffen ist, fördernd oder hindernd in sein Würken eingreifet und da er endlich auch von innen und von aussen so sehr dazu befähiget ist, das Thun und Treiben des Schullehrers zu leiten, zu unterstützen und zu fördern.

So wurde der Geistliche eigentlich erst wieder zur würksamen Schulaufsicht aufgefordert und verpflichtet, da es wenigstens in den vorlezten Zeitaltern, fast größtentheils von ihm abhing, blos den Namen eines Schulaufsehers zu führen, ohne das Werk selbst zu treiben; so wurden die Aufseher über die Schuldistrikte, vornehmlich auf dem Lande, durchaus aus der Mitte des Klerus genommen; so wurden Distrikts und Lokalaufseher

angehalten, dem Staate über den Stand ihrer Schulen und über ihr Mitwürken genaue Rechenschaft abzulegen; so wurde die Schulaufsicht als unerläßlicher Theil der geistlichen Amtsführung betrachtet und in Staaten, wo das Schulwesen von oben her mit Sorgfalt geordnet war, erhielt jeder einzelne Geistliche seine Zensur und seine Qualifikationsnote auch nach dem Befund seiner größern oder geringern Thätigkeit im Schulfache.

Das Zeitalter konnte zufrieden seyn mit dem Schritte, der dadurch vorwärts zum großen Ziele der Steigerung der Volksbildung gemacht war, denn es war nun doch eine vom Gesez strenge ausgesprochene Ober und Unteraufsicht über jede einzelne Schule eingeführt, die kräftig in ihr inneres und äusseres Wesen eingreifen, die die Geseze, mit welchen der Staat das Emporblühen der Schulen und das Gedeihen ihres Würkens bedingte, handhaben konnte; es war dem eifrigen Manne des geistlichen Standes ein freieres Würken für eine der wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit und seines eigenen Berufses bereitet, welches er im Nothfalle

falle gegen jedes Scheelsehen des Schullehrers und der Gemeinden mit dem Schilde des Gesezes decken konnte; es war selbst auch der Indolenz und der Bequemlichkeit die unbedingte Aufgabe gegeben, entweder Hand an das Werk zu legen oder sich vor Vorgesezten und Untergeordneten als fahrlässig und pflichtvergessen herabzuwürdigen. Daß der Erfolg dieser neuen Ordnung sehr verschieden seyn mußte, je nachdem Talente, Eifer, Muth und Ausdauer den Aufsehern in größerem oder geringerem Maase, oder auch gar nicht beywohnten, das ließ sich wohl nicht anders erwarten.

Gewiß wurde aber seit dieser neuen Wiedergeburt des Schulwesens in den Ländern, wo sie zu Stande kam, des Guten viel durch die Aufsicht der Geistlichen gestiftet; gewiß bewährte sich auf diesem zwar nicht neuen, jedoch neu bereiteten Gebiete ihres Würkens die Einsicht, die Thätigkeit, der Muth und die ausdauernde Geduld (denn auch an Kämpfen fehlte es ja nicht, besonders wenn es die Handhabung der Geseze gegen nachlässige Aeltern galt) vieler würdiger Glieder des geistlichen Standes. Es stand und stehet zu hoffen,

daß

daß, wie in allen Dingen, so auch hier, der Fortgang noch besser seyn werde, als der Anfang; daß sich in dem Laufe der Zeit eine noch größere Einsicht in das Schul und Erziehungswesen, ein lebendigerer Eifer für die gute Sache und ein innigeres Anschliessen an die Schule, des geistlichen Standes bemächtigen werde, besonders wenn die Sorge der Regierungen für die Schule und die allgemeine Beförderung des pädagogischen Treibens in derselben regen Lebendigkeit sich erhalten, wie bisher. Denn es ist ja gar nicht abzusehen, welche Gründe man aufbringen könnte, jene Hoffnung in Zweifel zu ziehen und wie man einem Stande, der zugleich mit der intellektuellen und moralischen Kultur der Zeitalter sich heben muß und der selbst den grossen Beruff hat, das Hauptwerkzeug der Menschenveredlung zu seyn, nicht so viel Zutrauen schenken könnte, um jene Hoffnung zu unterhalten!

Nun aber, da die Sache der Schule kaum anfängt, auf der Stuffe zu stehen, welche dem Zeitalter eben so nothwendig als natürlich schien und die denkende und wohlwollende

Män-

Männer, wer weiß schon vor wie vielen Generationen herbey geführet haben; nun da der Stand, welcher der Schule vor allen Sorge, Zeit und Kräfte und sich vermöge seiner ganzen Ausbildung Vorzugsweise dem Erziehungsfache weihen kann und dem es noch dazu Berufsangelegenheit seyn muß, das Treiben der Schule zu beobachten und zu leiten, sich auch wieder gesezlich als Vater und Beschützer der Schule zu betrachten hat, nun läßt sich eine Stimme um die andere vernehmen, und lauter und dringender wird Wunsch und Forderung, ihn von der Schule und Schulaufsicht ganz zu entfernen und die Volksschule zur Selbstständigkeit zu erheben. Man preiset den Schulstand hoch über alle Stände der Erde, nennt ihn den Stand der Stände, den wichtigsten und verdienstlichsten Stand; man bemüht sich, die höhere Wichtigkeit, die er besonders vor dem geistlichen Stande behaupten soll, in eigenen Schriften *) durch eine um-

*) Durch Gründe unterstützte Behauptung: daß der Schulstand vorzüglich in unsern Tagen wichtiger sey, als der geistliche Stand, von Johann Georg Kel-

umständliche Vergleichung der beyden Stände darzulegen. Man klagt den geistlichen Stand der Despotie, der Tiranney, der Erbfeindschaft gegen den Stand der Volks-Schullehrer an und verheißt diesem erst dann ein freieres, froheres und kräftigeres Wirken, wenn er von ihm getrennt wird. Man rechnet auf der einen Seite die Leistungen der Schule für die Kirche hoch an und betrachtet doch wieder auf der andern die Vormundschaft, die diese für ihre Grundbildnerin von jeher übte, als Usurpation der Rechte des Staates. Man will den Schulstand lieber unter die Aufsicht erfahrner Schulmänner gestellt

---

Kelber, Erlangen 1817. Die paradox klingende Behauptung dieser Schrift wird begründet auf das gesunkene Ansehen des geistlichen Standes, und auf den tiefen Verfall der Religiösität und Sittlichkeit, für welchen leztern Grund eine dem Werk beygefügte Predigt des Verfassers als Beleg dienen soll. Jedoch p. 41. 42. spricht er die größere Wichtigkeit des Schulstandes vor dem geistlichen, ohne alle Zeitbedingung dadurch aus, daß jener diesen nicht nur begründet und ihm sein Daseyn und seine Würksamkeit giebt, sondern daß er auch nach seinem Umfange, nach seiner ganzen Würksamkeit, nach seinem größern Mühe und Zeitaufwand ꝛc. ihm überlegen sey.

stellt haben, die sein Würken aus eigener Erfahrung überschauen und aus Liebe zur guten Sache nicht blos nebenbey treiben und bestreitet sonach auch die Fähigkeit und den guten Willen des geistlichen Standes für die Angelegenheiten der Schule.

Uiber den Zeitpunkt, wann die Epoche der großen Trennung in den Lauf der Zeiten einzuführen sey, welche erst eigentlich das goldene Zeitalter der Volksschule herbey rufen soll, sind indessen die Ansichten und Meinungen verschieden. Herr Kelber trägt darauf an, den Schullehrerstand, der ihm zur Zeit noch in seinen meisten Gliedern halb, einseitig und unvollkommen gebildet erscheint, vorher erst auf Gymnasien und hohen Schulen wissenschaftlich zu bilden, bevor man ihn von der Subordination der Geistlichkeit befreien, zur Koordination und zum Kollegialverhältniß mit ihm erheben und (um dem Verdienste vollends seine Krone aufzusezen) eine gegenseitige Kontrolle zwischen beyden Ständen einführen könne. *) Andere Schriftsteller, welche

*) Siehe die teutschen Volksschulen in ihrer Entwicklungsperiode. Oder Charakteristik der Volksschulen,

che wahrscheinlich, schon von dem jezigen Bildungsstande der Schullehrer günstiger urtheilen, als Herr Kelber, vor andern Herr D. J. H. Voß **) sprechen ihre Wünsche ohne jene lästige Geduldprüfende Zeitbedingung und ohne jene prekären Vorkehrungen aus und scheinen also den nächsten Augenblick für den günstigsten zu halten, wo die neue Ordnung des Heils der Volksschule eintreten könnte.

Es ist nun zwar wohl nicht zu erwarten; es ist vielmehr aus guten Gründen sehr zu bezweifeln, daß diese Forderungen, wenigstens so bald, irgendwo geneigtes Gehör finden sollten.

len, wie sie sind und wie sie seyn sollen. Frey bearbeitet von Johann Georg Kelber. Mit einem Vorwort von Herrn Kirchenrath und Ritter D. Heinrich Stephani. Erlangen 1819. p. 158. Eine Schrift, die übrigens von den schönen Talenten des Verfassers zeuget und viel Wahres und Lesenswerthes enthält!

**) Freymüthige aber wahrhafte Bemerkungen über den Schulstand und was demselben Noth thut. Nebst Bitten an meinen König (Friedrich Wilhelm) Barmen 1819.

ten. Gleichwohl möchte es nicht überflüssig seyn, auch schon jezt ein Wort dagegen zu sprechen, wäre es auch nur um eine nähere Prüfung eines Gegenstandes zu veranlassen, der derselben in so mancher Hinsicht würdig ist und um den allzufeurigen Sachwaltern des Schulstandes zu zeigen, daß ihre freymüthigen Bemerkungen doch nicht so durchaus auf Wahrheit gegründet seyen, als sie ihnen dünken.

Gründlach den 20 März
1820.

Einleitung.

So wenig als der Silberglanz grauer Haare alleine schon dem Menschen, wenn ihn nicht auch Verdienste und innere Vorzüge schmücken, wahre Würde verleihen kann; so wenig kann auch ein Bestehen von Jahrhunderten, ja von Jahrtausenden einzig schon Verhältnissen und Einrichtnngen gerechten Anspruch auf wahre Achtung und auf beständige Dauer geben, wenn sie nicht auch auf die Wohlfarth der Menschen abzwecken und mit ihr fortbleibend im engen Bunde stehen. Dieser Grundsaz, dem in allen Zeitperioden jeder denkende Menschengeist gehuldiget hat, ist besonders ein Hauptgrundsaz unsers Zeitalters zu nennen. Wir können ihn nicht anklageu, ohne die Vernunft selbst anzuklagen, die ihn uns aus ihrer reinen und ungetrübten Quelle darreichet. Nur Vorsicht und Behutsamkeit müssen wir uns bey sei-

seiner Anwendung empfehlen, daß wir nicht mit leidenschaftlicher Verblendung das Alte blos darum bekämpfen, weil es alt ist und weil wir lüstern sind, die Probe mit einer neuen Gestaltung zu machen, so wie auch, daß wir mit unsern neuen Schöpfungen, wenn sie würklich zum Heil der Welt nothwendig sind, den rechten Zeitpunkt in Geduld abwarten. Diese Vorsicht, diese Behutsamkeit sollten uns Zeitgenossen denn nun freilich durch die großen Erfahrungen unserer Zeit, die so vieles Alte umstürzte und so vieles Neue an das Tageslicht brachte, besonders heilig geworden seyn. Denn wenn wir auch schon mit den großen Umwälzungen, die die Zeit herbey führte, noch nicht so weit im Reinen sind, um alles was geschah und wurde, durchaus genau und richtig würdigen zu können, so sind wir doch wenigstens so weit, um einzusehen, daß dem Alten häufig zu viel Gewalt und Unrecht geschah, und daß manche ehrwürdige Einrichtungen der Vorzeit nicht hätten verschwinden sollen, die entweder gar nicht, oder nur sehr unvollkommen wieder hergestellt werden können.

Ein graues Alterthum, schwebt nach allgemeinem Eingeständnisse, über den Verhältnissen der Kirche zur Schule; wir können es ein heiliges Alterthum nennen, weil die Schule aus dem

Schoose

Schooſe der Kirche hervorgieng, von ihr lange Zeit unmittelbar gepfleget und doch zu keiner Zeit ganz vernachläſſiget wurde. Dieſer Glanz der Heiligkeit müßte jedoch vor unſern Augen verbleichen, wenn die Kirche das nicht mehr für die Schule ſeyn könnte, was ſie ihr ſeyn ſollte; wenn auch die neuen Einrichtungen, die allenthalben die Diener der Kirche wieder zum engen Bund mit der Schule weihten, das nicht bewürkten, was ſie bezwecken; wenn ſie ihr ſchon jezt, oder doch in der Folgezeit für ihre wichtigen Zwecke mehr hindernd als fördernd, und wenn veränderte, ja ganz umgekehrte Verhältniſſe für ihr Gedeihen und für das wahre Heil der Welt erſprießlicher wären. Das uralte Herkommen und der eitle Anſpruch einer Vormundſchaft, die blos die äuſſere Ehre der Kirche heben ſoll, würde natürlich, wie Dämmerung vor dem hellen Tageslichte verſchwinden müſſen. Aber mit Recht können wir verlangen, daß man dieß gründlich beweiſe und ſeine Anſichten und Forderungen nicht auf überſpannte Hofnungen von dem Wirken der Schule und der Bildung ihrer Lehrer, nicht auf partheiiſche Verkehrung der Zwecke derſelben und nicht auf leidenſchaftliche Beſchuldigungen gegen die Talente, den Eifer und den Karakter eines ganzen gebildeten und dem ehrwürdigſten Berufe geweihten Standesbaue. Und nicht minder können wir es uns

anmassen, auch ein Wort zur Prüfung der neuen Ideen, die für unsere innere und äussere Lage eine so große Veränderung bezwecken, so wie zur Vertheidigung unserer gekränkten Ehre zu sprechen. Ich nehme nun freilich, ohngeachtet meines festen Vertrauens auf eine gute und gerechte Sache viel auf mich, daß ich als Kämpfer für das Würken und die Ehre meines Standes auftrete. Gerne würde ich einem andern, der dazu mehr befähiget wäre, diese Rolle überlassen. Jedoch dafür kann und wird noch Rath werden, wenn es so weit kommen sollte, daß die Sache einer kräftigern Vertheidigung bedürfte, als ich zu leisten im Stande bin.

Hören wir nun vor allen nochmals genau die Gründe an, welche für die Trennung der Volksschule von der Kirche sprechen sollen.

Der Schulstand, spricht man, ist der wichtigste, der verdienstlichste Stand; er ist besonders in unserm verdorbenen Zeitalter wichtiger, als der geistliche Stand. Zwar ist er bey weitem noch nicht so gebildet, als er seyn sollte, aber er kann und wird es werden und dann seine Bestimmung vollkommner erreichen. Was ist nun konsequenter, als daß man ihn von einem Stande unabhängig mache, dem er an Wichtigkeit überlegen ist, besonders aber dann, wann er mit seiner Ausbildung mehr ins Reine kommt!

Zudem ist er auch (nach Herrn Voß) würklich mehr Diener des Staats, als der Kirche, denn er bildet ja die Menschen aus dem Stande der Thierheit in den Stand der Menschheit und des Bürgerthums über, woran dem Staate vor allen gelegen seyn muß; da hingegen die Kirche gute Christen zu bilden, und sich um die irrdischen Zustände, strenge genommen, nichts zu bekümmern hat. Uiberdieß hat die Kirche Jahrhunderte hindurch sein Würken ganz aus ihrem Gesichtskreise gelassen; er stand einsam und verlassen von ihr da, trieb sein stilles Wesen, wie er wollte, wurde alles, was er ist, durch sich selbst und ist ihr erst bey seiner neuern Wiedergeburt vom Staate eigentlich in die Hände geliefert worden. Und wie wurde er nicht von jeher von ihr gering geschätzt, gedrückt, auch da er meist noch unbemerkt und ungeleitet von ihr wirkte, und ist es noch jetzt, ja selbst zum Theil noch mehr als vordem, seit er nun ganz in ihre Fesseln gegeben ist. Um der Schule ein froheres, freieres, lebendigeres und kräftigeres Würken zu verschaffen, muß man sie von der Kirche unabhängig machen.

Es ist doch wohl vor allem nöthig, daß wir genauer bestimmen, was man sich denn eigentlich unter dieser Unabhängigkeit der Schule von der Kirche zu denken habe?

Im weitesten Sinne würde diese Unabhängigkeit Statt finden, wenn die Kirche auch schon in ihrer höchsten Instanz gar nichts in die Angelegenheiten der Schule zu sprechen, an der obersten Verwaltung der Schule gar keinen Antheil hätte; wenn Kirche und Schule zwey ganz getrennte Körper wären, und die Kirche höchstens nur das Befugniß hätte, in dem Falle Remonstrationen gegen das Würken und Treiben der Schule zu machen, wenn der Zweck der Kirche durch sie ganz, oder größtentheils vernachlässiget würde, oder wenn sie überhaupt nicht christliche, vom Geist des Christenthums durchdrungene, sondern nur bürgerliche, für den äusseren Lebenszweck würkende Lehr- und Erziehungsanstalt wäre.

Im beschränktern Sinne würde die Unabhängigkeit der Schule bestehen, wenn die zweyte und die dritte Instanz der Kirche, also die Provinzial-Konsistorien und die Dekanate sich mit dem innern und äussern Organismus der Schule nicht zu befassen hätten, sondern auch da, wo sie wirkend eingreifen könnten, wieder eigene unabhängige Verwaltungen bestünden, die zwar wohl auch tüchtigen Männern aus dem geistlichen Stande anvertraut werden könnten, ohne daß diese jedoch mehr im Verbande mit ihrem vormaligen Stande blieben oder in dieser Eigenschaft als Glieder desselben zu betrachten wären.

Im

Im engsten Sinne würde die Schule frey und unabhängig von der Kirche seyn, wenn auch die örtlichen oder Lokalinspektionen, die gegenwärtig noch allgemein der geistliche Stand zu verwalten hat, ganz aufhörten; der Schullehrer jedes Kirchspiels unmittelbar unter seinem Distriktsvorsteher stünde, wie der Geistliche unter seinem Dekan, und also in jedem Kirchspiele der Geistliche und der Schullehrer zwey von einander unabhängige Personen wären, so wie jede Pfarrkirche und jede Pfarrschule zwey von einander getrennte und einander koordinirte Wesen.

Diese Darstellung diene als Vorbereitung zur Prüfung der Gründe, welche für die Befreyung der Schule von der Vormundschaft der Kirche sprechen sollen, so wie zur Erörterung der Gegengründe, die nach unsern Ansichten dawider streiten.

Erste Abtheilung.

Prüfung der Gründe für die Befreyung der Volksschule von der kirchlichen Oberaufsicht.

Erster Abschnitt.

Die Ehre der Schule erfordert Selbstständigkeit, insoferne sie wenigstens gleichwichtig ist, als die Kirche.

Ich erkläre es an der Spize der Untersuchung, welche mir dieser erste Abschnitt auferlegt, daß es mir keineswegs darum zu thun sey, ein eigentliches Gegenstück gegen die erste Schrift des Herrn Kelber hier aufzustellen, das heißt die höhere Wichtigkeit, die die Kirche über die Schule behaupten könnte, schneidend darzuthun, und der leztern etwa ihre Würde, die sie in der Reihe der menschlichen Insti-

tute

tute in Anspruch zu nehmen hat, zu schmälern. Ich achte es überhaupt für ein eben so widerliches, als undankbares Geschäfte, den innern Vorzug eines Standes vor dem andern ängstlich aufzusuchen, und schneidend darüber abzusprechen. Doppelt widerlich und undankbar erscheint mir aber dieses Geschäfte, wenn es zwei Stände gilt, welche beyde die höhern Angelegenheiten der Menschheit, die Bildung des Geistes und des Herzens zu besorgen haben, und deren beyderseitige Wichtigkeit schon durch ihre Bestimmung entschieden ist. Ich möchte diese Untersuchung selbst für ganz überflüssig, für den Zweck der gegenwärtigen Schrift erklären und würde mich derselben wohl auch ganz überheben, oder sie doch wenigstens kürzer abfertigen, wenn nicht eine gegenseitige Darstellung die Verhältnisse der beyden Stände mangelhaft und unrichtig dargeleget hätte und wenn es sich nicht auch darum handelte, die Ehre der Kirche so weit zu sichern und zu vertheidigen, um zu zeigen, daß die Würde der Schule, durch die Fortdauer des engen Bundes, in welchem sie bisher miteinander standen, durchaus nicht gefährdet sey. Doch zur Sache. Wie verhalten sich also die beyden Stände in Hinsicht ihres Zweckes?

1.) Wir sezen dem Menschenleben zwey Hauptzwecke, den sittlichen und den bürgerlichen. Der Mensch soll in seinem irrdischen Daseyn zum sittlich-

guten

guten Wesen für eine höhere Welt vorgebildet; er soll aber auch als Erdenbürger für sein irrdisches Seyn und Würken möglichst ausgebildet werden. Den ersteren Zweck erkennt man einstimmig für den ersten Hauptzweck des Lebens. Er ist auch beyden Ständen als Zweck ihres Berufes gegeben. Die Kirche hat ihn noch überdieß als einzigen Zweck. So wie sie ursprünglich den Auftrag hatte, das Reich Gottes zu begründen, so hat sie noch immer den einzigen Beruf, den Leib Christi zu erbauen, oder jenes Gottes-Reich, das in Gerechtigkeit, Frieden und geistlicher Freude sich erweiset, zu fördern und zu verbreiten. Die intellektuelle Bildung des Menschen, welche sie zu besorgen hat, erscheint dabey blos als untergeordneter Zweck, oder als Mittel zu ihrem Hauptzwecke, so wie der Fond von Wahrheiten selbst, aus welchem sie ihre Belehrung schöpfet, die christliche Lehre, nur als Mittel gegeben ist, Beruhigung und Besserung der Menschen zu bewirken.

Was die Kirche als Dienerin der Religion für den bürgerlichen Lebenszweck, oder für das äussere, irrdische Glück der Menschen leistet, so bedeutend es auch seyn kann, ist nur als nothwendige Folge ihrer auf das Innere des Menschen gerichteten Würksamkeit zu betrachten, nicht aber als eigentliches, unmittelbares Ziel.

Die

Die Schule, wenn sie christliche Schule heißen soll, muß gleichfalls den Zweck der Kirche als einen ihr vorgesteckten Zweck betrachten; ihr höchstes Ziel kann nur seyn, den Menschen religiös-sittlich zu erziehen. Wenn sie nur den Geist bildet, nur Kenntnisse und Geschicklichkeiten mittheilet, so hat sie das Ziel, das ihr als christliche Schule vorgesezt seyn muß, bey weitem nicht erreichet. Qui proficit in literis et deficit in moribus, plus deficit, quam proficit, muß in höchster Bedeutung, das heißt, in christlich sittlicher Bedeutung, von der Christen-Schule gelten. Darüber sollte durchaus kein Zweifel obwalten.

Jedoch die Volksschule hat auch noch eine andere Aufgabe zu befriedigen. Sie hat auch für den andern Lebenszweck, für das äussere Lebensglück, oder für die bürgerliche Wohlfarth zu wirken. Sie soll den Grund zur Geistesbildung legen, deren der Mensch für sein Erdenleben bedürftig ist; sie soll dem Geiste ausserdem Geschicklichkeiten und Kenntnisse aneignen, die sich auch für sein irrdisches Seyn und Würken und manche derselben ausschließlich für dasselbe wohlthätig erweisen, oder selbst als nothwendig aussprechen. Dieß ist ein Zweck, den die Kirche, als solche, nicht mit der Schule gemein hat. Ihre Diener mögen immerhin ihre Zeit und Kräfte auch für diesen Lebenszweck anwenden; sie

mögen

mögen auch für die irrdische Brauchbarkeit der Menschen und also auch für ihr äusseres Glück sich thätig erweisen, was sie dafür von jeher geleistet haben und noch immer leisten, kann, strenge genommen, nicht auf Rechnung der Anstalt geschrieben werden, für welche sie berufen sind; es bleibt nur spezielles, persönliches Verdienst. Die Kirche kann und soll nur auf religiöse Erleuchtung, Beruhigung und Veredlung der Menschen würken. In ihr inneres Heiligthum soll nichts Gemeines oder Irrdisches eindringen und je mehr sie sich davon rein erhält, desto mehr hat sie Anspruch auf den Ehrennamen einer christlichen Kirche, als welche sie Christi Dienerinn und Haushälterinn über Gottes Geheimnisse seyn soll. *)

Allerdings hat die christliche Volksschule einen doppelten Zweck, die Grundbildung guter Christen und die Grundbildung brauchbarer Bürger und hat also von dieser Seite vor der Kirche einen Voraus, den auch die Vertheidiger ihrer eminenten Wichtigkeit nicht unterlassen, in helles Licht zu stellen.

Dagegen hat die Kirche desto mehr Gewicht zu legen auf ihre besondern Verhältnisse mit dem Zwecke, wel-

*) Ich beziehe mich hier besonders auf Herrn D. Bertholdt kleine Gelegenheitsschrift: Uiber das Wesen und die Eigenschaften einer religiösen Predigt. Erlangen. 1819.

welchen die Schule mit ihr gemein hat, auf ihre Verhältnisse mit dem religiösssittlichen Zwecke. Man könnte sich schon darauf beziehen, daß die Kirche durch die höchste Sanktion, durch die Berufung des göttlichen Urhebers des Christenthums selbst gestiftet ist. Indessen, obgleich diese ihre ehrwürdigste Weihe zugleich auch so herrlich auf ihre innere Wichtigkeit hindeutet, so wollen wir sie doch hier nur als äussern Vorzug, als die Hauptgrundlage ihres äussern Ansehens gelten lassen. Aber ist sie nicht auch Gründerinn des Hauptzweckes der christlichen Welt, und folglich auch des Hauptzweckes der christlichen Volksschule, und ist sie es nicht noch immer, wo sich nur das Reich Christi erweitert? Durch sie gieng das Licht aus, das die Welt erleuchten und reinigen sollte und durch sie gehet es noch immer aus unter die Menschen, die in heidnischer Finsterniß leben. Zuerst christliche Kirche, dann christliche Schule. Das Reich Gottes, das der Christenglaube schaffen sollte, wurde zuerst durch die Kirche gegründet, und dann erst durch die Volsschule in ihrer Kinderwelt nachgebildet. Aber nicht durch den Staat, nicht durch Privatpersonen trat diese neue Geburt an das Licht; die Christenschule wurde durch die Mutter Kirche als Tochter gebohren.

Volksschulen gab es schon vor Karl dem Großen in Klöstern des Orients und Occidents. (siehe Vier-

thalers

thalers Schulerziehungskunde p. 11. §. 20.) Und wer wollte glauben, daß sie jener große Kaiser ohne Antrieb der höhern Geistlichkeit, geschweige ohne ihre Zuratheziehung vervielfältiget habe? Luther beförderte ihre Allgemeinheit in protestantischen Ländern. Ihm ahmte auch bald die Geistlichkeit in katholischen Ländern nach, und sobald in der Christenwelt Schulen aufkamen, so mußten sie auch christlich religiöses Kolorit haben, wie viel oder wie wenig, an sich, oder nach unserm Geschmacke, daran kann uns hier nichts liegen.

Jedoch wir haben guten Grund, die Schule noch mehr in das Filialverhältniß zur Kirche zu stellen, in so ferne die Kirche auch die Beschüzerinn und Erhalterinn des Gottesreiches, oder des Glaubens, der Liebe und der Hofnung des Christenthums, folglich des Haupzweckes ist, welchen die Christenschule sich zu sezen hat. Diese Ehre wird niemand der Kirche streitig machen können. Sie hat sie auch in neuerer Zeit, wo das Gottesreich so harte Stürme zu bestehen hatte, in allen christlichen Konfessionen behauptet. Denn allenthalben wurde ja doch das gesunkene Ansehen des Glaubens und der Gottseeligkeit wieder vornehmlich durch die Kirche gehoben. Der religiössittliche Zweck müßte für die Christenschule ganz verloren gehen, wenn ihn die Kirche nicht in ihrem Gebiete behauptete. Sie könnte

te dann höchstens noch als legalsittliche Anstalt fortdauern, nicht aber als christlichsittliche Anstalt. Sie erscheint also hier auch als erwachsene Tochter der Kirche, die von dieser ihren Hauptlebensstoff, ihre nothwendigste Nahrung erhält. Mag sie immerhin auch für ein anderes Gebiete wirken, das ihr die Kirche, strenge genommen, nicht anweisen muß; genug in dem einen Gebiete, wo sie vornehmlich zu wirken hat, ist und bleibt sie Tochter der Kirche.

2.) Dieses natürliche Verhältniß der Schule zur Kirche wird im Geringsten nicht verrücket, vielmehr befestiget, so wie die Ehre der Kirche nicht geschmälert, sondern wohl erhöhet wird, dadurch, daß die Schule für den religiössittlichen Zweck den Grund leget, auf welchem die Kirche weiter fortbauet. Man will zwar auf diese Stellung der Schule zur Kirche einen besondern Vorzug für sie begründen, in soferne diese von jener dadurch abhängig erscheine. „Die Kirche, spricht man, kann „ihren Zweck nicht vollständig erreichen, ohne „das Würken der Schule, also muß diese auch als „Grundbedingung des kirchlichen Würkens von die„ser Seite einen Vorzug behaupten.“

Die Kirche kann gegen den Vordersaz, in der angegebenen Beschränkung, keine Einwendung machen. Sie kann zwar nicht zugeben, daß sie gar

nichts

nichts sollte wirken können für die Bildung des Verstandes zur religiösen Erkenntniß; noch weniger kann sie zugeben, daß sie nichts vermögen sollte für die Beruhigung und Bildung des Herzens, wenn die Schule nicht vorgebildet hat. Sie war wohl schon gar oft in dem Fall, und kommt noch öfters in den Fall, wo sie auch an solchen Subjekten, die die Schule für den kirchlichen Zweck ganz dürftig ausstattete, und vielleicht der Umstände wegen, nur so ausstatten konnte, ihre Kraft versuchen mußte und sie auch nicht immer ohne Erfolg versuchte. Aber sie wird immer gerne zugestehen, daß die Schule ihr die größten Dienste leisten könne; sie wird wünschen, daß sie sie ihr leisten möge, und wird ihr danken, wenn es geschieht, und ihr Vorwürfe machen, wenn es nicht geschieht. Denn eine gute Vorbereitung, die die Schule gegeben hat, muß nothwendig die Fortbildung des Geistes und des Herzens, welche die Kirche zu besorgen hat, schon von dem Zeitpunkte an, wo sie ganz in die Stelle der Schule tritt, also von dem Katechumenunterrichte an, ungemein erleichtern und befördern und auch weiterhin in ihr Wirken heilsam eingreifen.

Nur gegen die Folgerung aus jenem Vordersaze: daß aus der Grundlage, welche die Aufgabe der Schule ist, gerade ein Vorzug für diese hervorgehe, wird die Kirche Einwendungen machen, und eben

so gegründete Einwendungen machen können, als das gemeine bürgerliche Wesen sie machen könnte, das heißt hier zunächst der Handelsstand, der Künstler, der Handwerker, der Bauernstand, wenn die Schule die Vorbereitung, die sie für diese Stände giebt, als Vorzug vor der weitern Bildung, welche jene an ihren Zöglingen leisten müssen, geltend machen wollte. Denn was ist Grundlage anders, als der Anfang, das Fußgestelle eines Ganzen, sey es geistig oder materiel? Ist dadurch der Grund eines Gebäudes wichtiger als das Gebäude selbst, weil er nothwendige Bedingung desselben ist? Ist die Kindheit wichtiger als die Jugend und als die folgenden Alter, weil diese durch jene begründet sind? Ist der Elementarlehrer gerade wichtiger als der obere Schullehrer, und der unterste Klassenlehrer wichtiger, als der dritte und vierte, weil jene begründen, was die andern fortsezen? Wie wenn das Gebäude zusammenstürzet über den Grund und zerschmettert zugleich diesen auch mit, was hat der Grund genüzet? Wie, wenn der Kaufmann nicht verschließen kann, was die Fabrikanten fertigen, welche die Grundbedingung des Manufakturhandels sind, wie stehts mit den Fabriken?

Ich kann den Verhältnissen, in welchen die Schule von dieser Seite zur Kirche steht, kein anderes Resultat abgewinnen, als daß sie hier als Dienerinn der Kirche erscheint, oder, wenn man lieber

will

will, als nüzliche, brauchbare Tochter, die der Mutter die kleinern Haushaltungsgeschäfte abnimmt, damit diese ihrem größern Haushalte desto besser obliegen könne. Will man der Kirche die Abhängigkeit, in welcher sie hier von der Schule erscheinet, zu hoch anschreiben, so kann diese dagegen wieder in Rechnung bringen, was sie thun muß, wenn die Frucht dessen, was die Schule für ihren Zweck geleistet hat, nicht verloren gehen soll. Sie hat der Schule in diesem Betrachte eine gleiche Gegenrechnung zu machen, wie das bürgerliche Wesen sie zu machen hat, welches auch das fortsezen muß, was die Schule für dasselbe begründet hat.

Denn bauen Kirche und das bürgerliche Leben nicht fort auf dem Grunde, den die Schule für sie beyde geleget hat, oder gelingt ihnen ihr Fortbauen nicht, so bleibt die Grundlage der Schule ewig als Grundlage stehen, und fällt wohl auch nach und nach in sich selbst zusammen; so verlernt der Jüngling, was er als Knabe gelernt hat, oder ist als Glied der Kirche mit seiner Schulbildung ein roher Sünder, und als Bürger mit seinem Schulwiz, auch wenn er ein ausgemachter Rechner und Schreiber oder sonst noch etwas ist, ein elender Stümper, der seiner Handthierung nicht vorstehen kann.

3.) Vergleichen wir nun den Wirkungskreis der beyden Stände oder das äussere Gebiete ihres Wirkens

kens und beschauen, welche Resultate sich von dieser Seite ergeben. Wir finden, daß sich Kirche und Schule hier fast im Allgemeinen zu einander verhalten, wie sich in Absicht auf Raum und Umfang das Kirchengebäude, wo der Geistliche vornehmlich sein öffentliches Wirken hat, zu dem Schulzimmer verhält, in welchem der Schullehrer vornehmlich seine Thätigkeit zu beweisen hat. Der Schullehrer hat die Jugend der Pfarrgemeinde, von welcher er selbst ein Glied ist, vom sechsten bis zum vierzehnten Jahr zu besorgen, die besondern Ausnahmen abgerechnet, die aber hier nicht in Betrachtung kommen können, wo ihm auch Kinder einer andern Konfession, und in neuerer Zeit auch israelitische Kinder zur Bildung übergeben sind. Seine Kinderwelt macht ohngefähr den sechsten Theil der Pfarrgemeinde aus. Nehmen wir denn nach unsern neuern Einrichtungen noch die Sonntags-Schüler hinzu, so wird sein Gebiet zu einem schwachen Fünftheile des Ganzen erweitert. Der Geistliche dagegen hat die ganze Pfarrgemeinde in seinen Berufskreis eingeschlossen, Alte und Junge, Erwachsene und Kinder. Er hat den Beruf, ihnen allen geistliche Gaben mitzutheilen; als Liturg, als Lehrer, als Seelsorger auf ihre Geistes- und Herzensbildung und überhaupt auf ihre innere Wohlfarth zu wirken.

Selbst die ganz kleine Kinderwelt, die noch nicht zum Gebiete der Schule gehöret, ist von dem Einflusse seines Wirkens nicht ausgeschlossen, da es ihm auch oblieget, die gute Kinderzucht durch Lehre und besondere Ermahnungen zu befördern. Auf dieselbe Weise kann und muß sich, wenn er seiner Pflicht genügen will, sein Einfluß auf die Jugend erstrecken, die der Schule bereits anvertraut ist; ja er hat den Beruf, noch näher und unmittelbarer auf diese einzuwirken, als auf die zarte Kindheit, weil sie seines nähern Einwirkens fähig und auch mehr bedürftig ist. Er darf schon die Aufsicht über ihr Thun und Treiben ausser der Schule dem Schullehrer allein nicht überlassen; er ist verpflichtet, sie zu beobachten, ihre Unsittlichkeiten und Unarten zu rügen und sie überhaupt durch Liebe und Ernst zur Ordnung und Sittlichkeit zu lenken. Und wenn man ihm auch die nähere Schulaufsicht je entziehen wollte, so könnte man ihm dadurch die Befugniß nicht nehmen, die aus seiner Amtspflicht hervorgeht, über den religiösen und sittlichen Gang und Gehalt der Schule seine erste Stimme zu geben. Er dürfte nicht nur, sondern er müßte sich von Amtswegen regen und eifern gegen eine schlechte Schulzucht oder gegen Fehler der religiösen Bildung, die sich aus dem Unterrichte oder den übrigen Einrichtungen der Schule ergeben. Dieses Recht kann die Kirche ihren Dienern nie entreissen lassen, sonst würde sie

in

in ihren innern Wesen beschränkt und hörte auf, allgemeine Beschüzerinn und Beförderinn des Glaubens und der Sittlichkeit zu seyn.

Aber auch die eigene Religiosität und Sittlichkeit des Schullehrers hat der Geistliche in Anspruch zu nehmen. Jener ist nicht nur Glied der Pfarrgemeinde, sondern auch beruffener Grundleger der religiösen und sittlichen Bildung und in der Regel auch Mitwirker bey der äussern Religionspflege. Nach dieser dreyfachen Beziehung hat der Geistliche alles, was er hinsichtlich der äussern und innern Religiösität und Sittlichkeit von jedem Gliede seiner Gemeinde zu fordern befugt ist, im höhern Grade von ihm zu fordern, und alle Rechte und Pflichten seines kirchlichen Amtes im höhern Grade auf ihn anzuwenden.

Der äussere Berufskreis des Geistlichen ist also unstreitig größer, als der Berufskreis des Schullehrers und dieser selbst für seine Person darein eingeschlossen, also auch hier wieder abhängig von der Kirche.

4. Freylich nun aber entscheidet der größere Wirkungskreis nicht gerade für das größere Maas von Wirkungen. Ein Stand könnte ja im kleineren Gebiete größere Wirkungen hervorbringen, als ein anderer im größern Gebiete, so wie einzelne

Menschen öfters im kleinern Kreise mehr wirken, als andere im größern.

Vielleicht findet dieses Verhältniß bey unsern beyden Ständen Statt. Dieß behaupten wenigstens die beyden Schriftsteller, mit welchen ich es hier vornehmlich zu thun habe.

„Das Würken des Schulstandes ist vielseitiger, indem er die Grundbildung sowohl für das bürgerliche Leben ertheilet, und eben darum auch einflußreicher; es ist aber besonders in unsern Zeiten Fruchtbringender, als das Wirken des geistlichen Standes, weil dieses zu sehr durch den verdorbenen Zeitgeist und das gesunkene Ansehen der Kirche gelähmet wird.“

Was läßt sich hierauf antworten? Vor allen wohl dieses: daß es überhaupt eine sehr schwierige Aufgabe sey, die Wirkungen eines Standes genau auszumittleln, der es mit dem Innern des Menschen zu thun hat und dessen lezter Zweck die Beförderung der Sittlichkeit und der innern Wohlfarth des Menschen ist. Welcher Geistliche wollte sichs getrauen, diese Aufgabe auch nur für seinen Wirkungskreis zu lösen, auch wenn er mit dem geistigen Stande seiner Gemeinde noch so genau bekannt ist! Insoferne der geistliche Stand blos auf den religiössittlichen Zweck beschränket ist und es vornehm-

ich

lich mit den erwachsenen Menschen zu thun hat, die ihr Inneres im Aeußern weniger treu gestalten, als die Jugend, hat es mit der Aufspürung seiner Wirkungen natürlich noch größere Schwierigkeiten, als bey dem Schulstande.

Weiter ist zu bemerken, daß das Wirken der beyden Stände mit großen Hindernissen zu kämpfen habe, die sich wenigstens in dem Maase bey andern Ständen nicht vorfinden. Schon die Bildung des Verstandes hat ihre mannigfaltigen innern und äussern Hindernisse. Noch mehr aber die Bildung des Herzens. Es kann also bey unsern beyden Ständen nur von einer Annäherung zum Ziele, im Ganzen so wohl als im Einzelnen, die Rede seyn und dieß um so mehr, da auch bey den Werkzeugen der geistigen und sittlichen Bildung, bey Geistlichen und Schullehrern, so viel erfordert wird, wenn sie ihr Ziel mit Glück verfolgen sollen. Amtseifer, Amtstüchtigkeit, reine Sittlichkeit, welche wichtige Erfordernisse, wie umfassend ist jedes einzelne derselben, wie umfassend ihre Gesammtheit! Es sind leere fromme Wünsche, wenn man sehr viele Auserwählte hoffen will unter der großen Zahl von Beruffenen. Dieß ist ein Hauptverstoß gegen Menschenkenntniß, den unser Zeitalter erzeuget, ein Hauptbetrug, auf welchem man die Hoffnungsgebäude für goldene Zeiten der Zukunft gründet. Man wird,

so

so ernste Vorkehrung man auch treffen mag, wohl auch noch nach Jahrhunderten sich häufig mit dem Mittelmäsigen begnügen und froh seyn dürfen, wenn des Geringen immer weniger wird, oder wenn es mit der Zeit ganz verschwindet.

Aber freylich, wo sich alles, was wir fordern, beysammen findet, so weit es nehmlich die menschliche Schwachheit zulässet? — da wird es gut stehen mit den Wirkungen des geistlichen und des Schulstandes. Wir müßten die Bildsamkeit der Menschen, die Kraft der Wahrheit und vornehmlich der religiösen Wahrheit, die uns als besonderes Gottesgeschenke verliehen ist, und die Kraft der Mittel, wodurch der Geist und das Herz der Menschen gebildet werden sollen, der Zucht und der Lehre selbst, bezweifeln, wenn wir dieß nicht zugestehen wollten.

Die Erfahrung läßt uns doch auch bey unserer Behauptung nicht in Schanden bestehen. Schon von alten Zeiten schreibt sich auch bey dem gemeinen Manne, die Bemerkung her, daß man es doch so ziemlich bald einem Kirchspiele ansehe, wenn ein braver Schullehrer, ein braver Geistlicher und noch mehr, wenn brave Männer von beyden Ständen eine geraume Zeit da walten und wirken. Wir wollen indessen, um sicherer zu gehen, diese Bemerkung so weit modifiziren, daß es sich um so gewisser erge-

ben werde, je näher man den geistigen und sittlichen Zustand eines kleines Volkshäufgens kennen lernt. Nur freylich muß man seine Forderungen nicht zu hoch spannen und es sich nicht verdriessen lassen, auch auf solchem Gebiete, wo im Allgemeinen Geisteskultur, milde Sitten und Rechtlichkeit zu bemerken sind, auf Subjekte zu stossen, die weder ihrem Grundbildner, noch ihrem Fortbildner, sey es von Seiten des Geistes oder des Herzens, oder von beyden Seiten Ehre machen.

Es scheint nun aber doch nöthig, über das mögliche Wirken des geistliches Standes, mich noch näher zu erklären. Beschauen wir zunächst die verschiedenen Zwecke, in welche sich der Hauptzweck der Kirche verzweiget, religiöse Erleuchtung, Beruhigung und sittliche Veredlung, wer wollte dem Geistlichen das Gedeihen seines Wirkens streitig machen, für die religiöse Erleuchtung, da das alte Sprichwort sagt: Verstand kommt nicht vor Jahren; für die Beruhigung der Menschen, da der Mensch gerade in seinem höhern Lebensalter in die eigentlichen Situationen kommt, wo er des Trostes der Religion bedürftig ist; für die sittliche Veredlung, da auch sie durch Verstandesreife und Erfahrung begünstiget wird?

Beschauen wir die verschiedenen Alter, auf welche der geistliche Stand vornehmlich zu wirken hat,

das

das reifere Jugendalter, das männliche Alter, das Greisenalter, lassen sich nicht überall die großen Zwecke der Religion erreichen, wenn sich auch in dem einen mehr Hindernisse finden, als in dem andern?

Betrachten wir die Hauptkaraktere der Menschen, die in den Wirkungskreis des geistlichen Amtes gehören, wer setzt dem Geistlichen das Ziel, wo er auf den gut belehrten und zugleich sittlichen Menschen nicht mehr wirken kann; wo er den geistig gebildeten, aber moralisch verwahrloseten Menschen nicht rühren und für das Höchste der Menschheit gewinnen kann; wer macht es ihm streitig, daß er auch einen ungebildeten, rohen Menschen durch den Ernst und die Kraft der Wahrheit erschüttern und durch sein Ansehen in Ordnung erhalten könne? und die gutherzige Einfalt ist ja ohnehin lenksam, Trostbegierig und der kräftigsten Lichtstrahlen der Religion oder ihrer wesentlichsten Wahrheiten, welcher im Grunde eine kleine Zahl ist, empfänglich!

Oder wollen wir endlich die Mittel betrachten, wit welchen der geistliche Stand für seinen großen Zweck wirket! Wir stellen sie in 3 Hauptrubricken auf, Kultus im engern Sinne, Lehre und Seelsorge.

Der Kultus hat das Herz zur Andacht zu stimmen, fromme Gefühle zu beleben und zu stärken.

ken. Seine Bestandtheile sind in der protestantischen Kirche (ausser Predigt und Kinderlehre) vornehmlich Gesang, Gebet und Abendmalsfeier. Sie alle sind dazu geeignet, ihren Zweck zu erfüllen; das fromme Herz befand sich von jeher durch sie befriediget und kann noch immer durch sie befriediget werden. Von dem Geistlichen hängt es ohnehin ab, das was er selbst zu verrichten hat, Gebet und Abendmahl erhebend und feierlich zu machen; durch die Wahl und Ordnung der Gesänge bleibt ihm auch Einfluß auf diesen Theil der liturgischen Handlungen.

Die kirchliche Lehre theilt sich vornehmlich in allgemeine und in Kinderlehre. Bey beyden kann er allen allerley werden; kann die Summe der religiösen Erkenntniß bey jedem nach dem Maase des Bedürfnisses stärken und erweitern, die Herzen durch sanfte, eindringende Behandlung seines Vortrags rühren, oder durch strafenden Ernst erschüttern, und so die Lampe des Glaubens, des Trostes und der Hofnung, der Gottseeligkeit und Sittlichkeit immer mit neuem Lebensstoffe unterhalten. So sehr man auch öfters geneigt ist, den Effekt der Predigt, besonders bey dem gemeinen Manne, zu bestreiten, in so ferne man Zweifel heget gegen seine anhaltende Aufmerksamkeit, gegen seine Fassungskraft und seine Theilnahme, oder so sehr man auch diesen Effekt in blos vorübergehende,

flüch-

flüchtige Empfindungen sezen will, so wird dieses doch durch die Erfahrung im Ganzen gar sehr widerleget.

Auch unter der minder gebildeten Volksklasse, finden sich öfters Menschen, die den Hauptgang einer angehörten Predigt gar gut darlegen und die Hauptstellen des Vortrags anzugeben wissen. Doch, wenn auch schon die Majorität der Gemeinde es nicht verstände, von der abgehandelten Materie Rechenschaft zu geben, so wollen wir die Gefühle, die ein rührender und eindringender Vortrag erreget, darum nicht gerade flüchtig nennen; es kann sich ja doch auch bleibend wirkende Materie mit dem Gefühle verbinden. Ein guter Vortrag, besonders bey feyerlichen Gelegenheiten erhält sich vielleicht durch mehrere Wochen im Nachklang in den Haushaltungen und in dem größern geselligen Leben und eine kräftige Strafpredigt, wenn sie zu rechter Zeit angebracht wird, (wie es allerdings auch seyn muß) verfehlt gewiß nicht eine allgemeine Erschütterung zu bewirken und die rohe Unsittlichkeit wieder eine Zeitlang einzudämmen.

Eine wichtige Stelle in dem eigentlichen Lehrgeschäfte des geistlichen Amtes nimmt der Jugendunterricht und besonders der Katechumenenunterricht ein. Man will die Wirkung desselben darum

her-

herabwürdigen, weil darauf, dem Vorgeben nach, zu wenig Zeit verwendet werde. Die vorigen Zeitalter, behauptet man, betrieben ihn mit größerer Sorgfalt. Dieß wäre freylich an uns sehr zu tadeln. In meinen Gegenden läßt man ihn 9 — 10 Wochen dauern und jedes Kind muß ihn zwey Jahre lang besuchen. Da läßt sich nun doch etwas Bedeutendes ausrichten. Schon als Befestigung der Grundlage, welchen die Schule in der Religionskenntniß zu geben hatte, ist dieser Unterricht von großer Wichtigkeit, da wegen der Flatterhaftigkeit der Jugend Wiederholung überhaupt und besonders in übersinnlichen Gegenständen so unumgänglich nothwendig ist; aber wer wollte denn daran nur den geringsten Zweifel hegen, daß auch eine aus wohl bestellten Schulen hervorgegangene Grundbildung, unter den sorgfältigen Händen eines tüchtigen Geistlichen noch einen beträchtlichen Zuwachs erhalten könne. Ausser dem gehen auch selbst aus gut bestellten Schulen Subjekte genug in den Jugendunterricht des Geistlichen über, besonders von armen Aeltern (zumal wenn Fabriken in einem Kirchspiele sind, wo Kinder zur täglichen Arbeit gebraucht werden) bey denen der Geistliche erst eigentlich noch den Grundbildner für die Religionserkenntniß zu machen hat. Und wenn man doch ja den Schullehrerstand im vorigen Zeitaltern so gar herab sezen will, was ich jedoch mit meiner Erfahrung nicht bekräftigen kann, so hat

man

man besondere Ursache sich dessen zu freuen, daß der Jugendunterricht, den der geistliche Stand ertheilte, der religiösen Unwissenheit in jenen Zeiten doch einen mächtigen Damm entgegen sezte, und man hat es um so mehr Ursache, wenn man die Erfahrung macht, die man sehr häufig machen kann, daß unsere Greise in ihrer Religionserkenntniß und besonders in der Bibelkenntniß, so weit man sie vom gemeinen Mann erwarten kann, sehr gut begründet sind und namentlich der Unterweisung mit Ruhm gedenken, die sie als Katechumenen erhalten haben. Es pflanzet sich aber noch immer Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen ihre ersten Beichtväter in den Herzen der Jugend fort und ein würdiger Geistlicher kann mit Gewißheit darauf rechnen, daß die junge Nachwelt, die er selbst mit sorgsamer Hand fortgebildet hat, ihm zugethan bleibe und sein Andenken in Ehren erhalte.

Noch ist uns die eigentliche Seelsorge übrig, die ein eifriger und gewissenhafter Geistlicher sich keineswegs in so enge Schranken wird zurücke drängen lassen, als man ihm vielleicht sezen möchte. Sie läßt sich nicht nur bey Kranken und Sterbenden und überhaupt bey Trostbedürftigen, sondern auch in allen den Fällen, wo geistlicher Rath, Zuspruch und Ermahnung angebracht werden können, mit gutem Erfolge anwenden. Es

kann auf diesen stillen Wege, wenn er mit Klugheit, mit Ernst und Liebe gewandelt wird, allerdings bey einzelnen mehr ausgerichtet werden, als durch mehrere Predigten, die nur von weiterm Kreise aus das Herz berühren.

Ob nun der Geistliche, nach dieser Darstellung seines möglichen Wirkens, dem Wettstreit mit dem Schulstande eingehen könne, überlasse ich, ohne selbst zu entscheiden, der Prüfung eines jeden.

Ich antworte nur noch auf die Behauptung: daß wenigstens in unserm Zeitalter das Wirken des Schulstandes bedürfender sey, als das Wirken der Kirche, weil Religiosität und Sittlichkeit mit dem Ansehen der Kirche so tief gesunken seyen. Junge Bäume denkt man sich, sind ja doch eher zu ziehen, als alte Knörze, die der Hagelsturm zerschmettert und brüchig gemacht hat. Man vergißt dabey schon, daß der Geistliche auch mit an den jungen Bäumen zu ziehen habe, wenn das Wirken der Schule gedeihen soll. Aber abgesehen davon, so übertreibt man es ja doch wohl auch mit dem Zeitverderben und mit dem gesunkenen Ansehen des geistlichen Standes, und dieß wohl zum Theil auch darum, um seine Behauptung besser durchzusetzen. Wir müssen es wohl zugeben, daß das Zeitalter größere religiöse und sittliche Gebrechen habe, als die vorigen und

daß

daß es dem Geistlichen heut zu Tage mehr Mühe mache, sich zu behaupten und mehr wahren innern Gehalt bey ihm erfordere, um sich zu heben und mit Erfolg zu wirken, als in der Vorzeit.

Aber so tief, als man es schildert, sind Sittlichkeit und kirchliches Ansehen gewiß nicht gesunken. Der eifrige, kräftige, tüchtige, sittliche Mann arbeitet noch heut zu Tage nicht ohne Erfolg, weder in der Stadt, noch auf dem Lande. An dem einen Orte sind die Schwierigkeiten größer, als an dem andern; es sind oft selbst zwey benachbarte Landgemeinden sich hierinnen ungleich — auch drängen sich dem Menschenkenner gar leicht die Ursachen auf, warum? Jedoch, dieß war wie jeher und wird auch immer so bleiben. Genug, wir finden in unsern Tagen noch viele große und kleine Städte, wo man wenigstens, was äussere Religiosität betrift, noch so ziemlich auf der Bahn der Väter wandelt; wir finden ganze Gruppen von Land-Gemeinden, wo noch gute äusserliche Ordnung herrscht, warum sollte denn dem geistlichen Stande das Wirken durch den Zeitgeist so gar erschweret werden und nur dem Schullehrer leichte, ebene Bahn seyn? Sezt beyde, wie sie seyn sollen, so werden sie beyde zu thun genug finden und auch beyde, unter den Beystand des Himmels, mit Seegen wirken.

5.) Vergleichen wir nun unsere beyden Stände nach der Vorbereitung, welche ihr Beruff erfordert, was doch auch für unsere Untersuchung nicht unbedeutend ist. Macht man ja in vielen Fällen und namentlich bey Ständen, die mit einander hinsichtlich ihres Zweckes in einiger Verwandtschaft stehen, die erforderliche Bildung wenigstens zum Maasstab des äusserlichen Ansehens. So setzt man ja doch in aller Welt den Professor der Mathematik über den Rechenmeister und über den gemeinen Feldmesser. Ich denke aber, daß die grössere Ausbildung, die der Stand nothwendig macht, auch auf grössere Bedeutenheit hinweise, zumal im Vergleich mit einem verwandten Stande.

Man ist nun freilich schon nicht mehr zufrieden mit der gegenwärtigen Vorbildung des Schulstandes, mit welcher nur erst seit ein Paar Jahrzehnten die fromme Wünsche früherer Pädagogen in Erfüllung gegangen sind. Man will nichts mehr von Schulseminarien, als Pflanzschulen künftiger Schullehrer wissen. Diese Bildungsweise ist zu eilig, zu unvollkommen. Der Zögling des Schulstandes soll gleich den Zöglingen der gelehrten Stände das Gymnasium besuchen und dort seine Vorbildung erhalten; von da aus soll er auf die Akademie übergehen und in einem zweyjährigen Kursus auf eine zwekmäsige Weise vollends ausgebildet werden. Ich ent-

enthalte mich diese Vorschläge zu bestreiten, da es nicht zu meinem Zwecke gehöret. Auf keine Weise kann man für die Bildung des Zöglings des Schulstandes so viel fordern, als die Vorbereitung des Dieners der Kirche.

Rechnet man die eigentlichen Geschiklichkeiten ab, welche dem Schulstande unentbehrlich sind, als Schönschreiben, Rechnen, Musik, so bedarf alles das, was sich nach jenen Forderungen der Schulstand anzueignen hat, auch der geistliche Stand. Aber wie viel bedarf er noch ausser dem. Man verlangt von ihm Studium der alten Sprachen, besonders der biblischen Grundsprachen; man verlangt von ihm nun wissenschaftliche Ausbildung in allen Theilen des theologischen Wissens und der Philosophie und denn doch auch eine gründliche Bekanntschaft mit allen den Wissenschaften, in welchen heut zu Tage kein gebildeter Mann ganz fremde bleiben soll. Es ist freilich wahr, man kann leicht auch zu viel verlangen. Es läßt sich besonders in niedern Verhältnissen des geistlichen Standes auch schon mit Ehren bestehen, wenn man nur in seinem Hauptfache wohl bewandert und in dem übrigen Wissen nicht ganz fremde ist und dabey einen hellen, denkenden Geist hat, und viele ehrliche brave Männer müssen ja auch so bestehen. Aber es leuchtet doch ein, daß ein Geistlicher, wenn er auch nur Landpfarrer ist,

für

für seinen Beruf mehr gründliches Wissen bedürfe, als ein Volksschullehrer. Und der Schule bringt es ja auch nicht so viel Nachtheil, wenn ihre Diener nicht weit über das nöthigste Wissen hinaus sind, als es selbst der Religion, deren Achtung von dem Ansehen der Kirche so sehr abhängig ist, bringt, wenn ihre Diener so viel Bildung besitzen, als es die Nothdurft des Amtes erfordert, übrigens aber, auch nur oberflächlich gebildeten Menschen nachstehen. Und dann kommt ja doch selbst der Landpfarrer in solche Verhältnisse, wo es ihm und seinem Stande frommen wird, wenn er sich als denkender und gebildeter Mann behauptet, wenn auch gleich seine gröste Ehre in einer gewissenhaften und nützlichen Berufsthätigkeit bestehet.

6.) Noch ist ein Vergleichungspunkt übrig, nehmlich die Anstrengung, oder besser der Aufwand von Zeit und Kräften, welche der Beruff erfordert. Es könnte dieser Punkt zwar ganz umgangen werden, da er ja nicht über den innern Werth, oder das Verdienst eines Standes entscheiden kann. Wie viele Geschäftsarten, besonders in niedern Ständen, stehen allen andern in Zeit und Kraftaufwand bey weitem vor, ohne daß man dadurch weder ihre innere, noch ihre äussere Rangordnung bestimmen lässet, wenn man auch schon alle Ursache hat, sie deßwegen zu ehren. Jedoch da man vornehmlich auch

die Berufslasten des Schulstandes als einen Grund seiner größern Wichtigkeit vor dem geistlichen Stand anführet, so muß ich mich nun freilich auch hierauf einlassen.

Die Lasten, welche beyde Stände von Berufswegen zu tragen haben, finden wir in ihrer eigentlichen Berufsausübung, in ihrer Geschäftsvorbereitung und in ihrer Fortbildung.

Was die Berufsausübung betrift, so hat der Schulstand von dieser Seite ungleich mehr Lasten zu tragen, als in der Regel der geistliche Stand. Es hat dieser zwar oft, auch bey einer mittelmäßigen Pfarrgemeinde, ein saures Tagewerk zu bestehen, wenn er zum Beyspiel an einem Sonntage zwey Predigten, eine starke Kommunion, und, wie es oft der Fall ist, auch noch andere Amtsverrichtungen zu versehen hat. Es ist daher auch keine auf Billigkeit gegründete Forderung, wenn man ihm die Sonntags-Schulen aufbürden will, da er gerade an diesem Tage Kopf und Lunge so sehr anstrengen muß, wie in der Regel an keinem andern. Es treten nun aber auch in der Woche öfters schwere Arbeitstage für ihn ein, und seine Anstrengung ist daneben meist nicht blos Körper, sondern auch Geistesanstrengung, verbunden mit Sorge und Unruhe, die sich auch bey dem geübten Manne nicht ganz

im öffentlichen Wirken beseitigen lassen. Endlich kommen ja doch auch bey der geistlichen Amtsführung viele Geschäfte vor, die, ob sie wohl in häußlicher Stille verrichtet werden können, Tage und Stunden kosten, und Nachdenken erfordern. Jedoch freilich im Allgemeinen steht der Geistliche hier hinter dem Schulstande zurüke. Der Schulstand hat für seine Amtsausübung viel zu leisten. Er hat täglich wenigstens sechs Stunden der Berufsthätigkeit zu opfern, seine Kraft anzustrengen und seine Geduld einer beständigen Prüfung zu unterwerfen. Wer wollte den Stand nicht ehren, dem dieses Loos beschieden ist, wer ihm nicht eine bessere Belohnung seiner Anstrengung wünschen, als er vielfältig noch empfängt! Wer wollte den Mann nicht ehren, der sein saures Tagewerk mit Eifer und Willigkeit bestehet und dem gesetzten Stundenmaase wohl eher zugiebt als abbricht! Nur dieß möchte etwa noch Erwägung verdienen, daß sein Berufswirken nicht immer gleich anstrengend ist, daß ein großer Theil auf mechanische Verrichtungen gehet, selbst die Körperkraft nicht sehr angreift, geschweige die Geisteskraft, sondern vornehmlich nur die Geduld auf die Probe setzet und Zeit kostet.

Bey der **Vorbereitung zu den Berufsgeschäften** eröfnet sich ein anderes Perspektiv. Wir fordern sie zwar billig von beyden Ständen,

aber wir fordern sie mit Recht in einem höheren Grade vom geistlichen Stande, und die Noth dringet ihn auch schon, sie im höhern Grade zu leisten. Der Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang erfordert für den geschikten Schulmann, wie wir uns ihn zu denken haben, durchaus keine Vorbereitung, der in Realkenntnissen, als in Erdbeschreibung, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, nur geringe, denn hier gilt das non multa sed multum. Am meisten ist noch Vorbereitung für den Religionsunterricht und für die sogenannten Verstandesübungen zu verlangen. Man weise ihm dazu vier Stunden in der Woche an und wünsche sich Glück, wenn auch der eifrige Mann so viel darauf verwendet.

Wollen wir nun aber unsere Forderungen an den geistlichen Stand in ihrer Strenge stellen. Wir müssen von ihm verlangen, daß er sich auf jeden öffentlichen Vortrag, heisse es nun Predigt, oder Beichtrede, oder sonst eine feyerliche Rede, ja selbst auch auf die Kinderlehre vorbereite; wir müssen von ihm verlangen, daß er sich auch zu den Geschäften der Seelsorge, wenn sie nicht augenbliklich verrichtet werden müssen, also zu dem Krankenbesuche, zur Friedensstiftung, zur Privatrüge vorbereite, denn es kann und darf uns nicht blos darum zu thun seyn, daß er seine Geschäfte verrichte, sondern daß er sie

mit

mit möglichster Sorgfalt und also auch mit möglichstem Gedeihen verrichte. Es wird nun zwar allerdings das Resultat dieser Forderung sehr verschieden seyn, nach der größern oder geringern Amtserfahrung und Amtsübung, nach den größern oder geringern Talenten, so wie auch nach der größern oder geringern Karakterstärke der einzelnen Individuen. Der geübtere, der talentvollere oder auch festere Mann wird freylich bey weitem nicht die Hälfte von Zeitaufwand zur Vorbereitung bedürfen, welche der ungeübtere, der minder befähigte oder der ängstliche Mann darauf zu verwenden hat. Aber vorzubereiten, ernstlich vorzubereiten haben sie sich nach unsern Forderungen alle. Und was fordern wir damit nur für eine gewöhnliche Predigt? Der Geistliche soll sein Thema mit Umsicht und Ueberlegung wählen; er soll seinen Stoff logisch ordnen; er soll Geist in den Körper bringen, daß sein Vortrag lehrreich und erbaulich werde für seine Gemeinde; er soll das Ganze entweder blos geistig in sich aufnehmen, oder auch zugleich mechanisch, daß es Wort werde, oder doch als Wort aufgenommen werden könne vom Herzen zum Herzen gesprochen. Und so ist es mehr oder weniger bey allen Amtsverrichtungen, welche der Geistliche mit Geistesanstrengung zu besorgen hat. Wollen wir immerhin zugeben, daß öfters Fälle eintreten, wo die Zeit zur strengen Vorbereitung nicht hinreichet, und daß ein minder

vorbereiteter Vortrag oft besser in die menschlichen Gemüther eindringen könne, als ein sorgfältig ausgearbeiteter und eingeübter, so kann dieß doch unsere Regel nicht aufheben. Rechnet man denn noch auch die Sorge, die Unruhe hinzu, die den gewissenhaften und gesezten Mann auch bey den gewöhnlichen Amtsverrichtungen, bis sie vollbracht sind, umlagern, die ihm aber besonders in kritischen Fällen, welche die Seelsorge angehen, aufliegen, so müssen wir wohl dafür stimmen, daß auch ihm ausser seiner wirklichen Amtsübung eine schwere Bürde zugetheilt sey.

Es ist dem würdigen Geistlichen daher auch der stille Friede zu gönnen, der ihn gewöhnlich nach gethanener Amtsarbeit in seinem häuslichen Leben wieder empfängt. Er bedarf ihn für alle Theile seines Berufes, wenn sie mit Seegen sollen besorget werden, so wie er ihn für sich selbst bedarf, um sein Inneres zu ordnen und im Einklang mit seinem Berufe zu erhalten. Gerne wird indessen der edlere Mann, wenn ihm anders Talente und äussere Umstände zusagen, einen Theil seiner stillen Musse auch zu anderweitigem nüzlichen Wirken anwenden. Wie viele Geistliche haben der Welt nicht als Schriftsteller genüzet, wie viele als Erzieher und Privatlehrer, die ihren Mitbrüdern die Schuld reichlich abtrugen, welche man ihnen für die äussere Ruhe

ihres

ihres Lebens in Rechnung bringen könnte. Sie haben selbst oft dem nüzlichen, ausseramtlichen Wirken ihre weitere Ausbildung zum Theil aufgeopfert, die man ihnen ja auch zur Pflicht machen muß.

Ganz wird der Mann, dem Thätigkeit Freude ist, die weitere Selbstbildung, auch unter vielen Beschäftigungen, nicht versäumen. Er muß und wird darnach streben, sich nicht nur das zu sichern, was er sich in dem Jugendalter erworben hatte, sondern auch mit dem Fortschreiten der Zeit sich möglichst vertraut zu erhalten. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird ihm, selbst nothwendiges Bedürfniß seyn. Wir können uns nun gewiß auch nicht beklagen, daß die Zahl der Männer vom geistlichen Stande geringe sey, die dieß schöne Ziel mit gutem Glück verfolget haben. Wohl giebt es auch vom Schulstande deren schon mehr, als die Vorzeit aufweisen könnte, die sich eigentlich fortbilden; nur dürfen wir freilich diejenigen, die blos durch eine ungeregelte, und flüchtige Lectüre darauf ausgehen ja nicht dazu zählen.

Die eigentliche Fortbildung aber, die sich zunächst unmittelbar auf ihren Beruf beziehet, oder unmittelbar darauf hinwirket, müssen wir natürlich, nach den Grundsäzen des Zeitalters, auch dem Schulstande zum Geseze machen. Doch bedarf es wohl keines Beweises, daß auch diese Forderung

nicht

nicht in dem Maase an ihn gerichtet werden könne, als an dem geistlichen Stand; auch möchte es wohl Anstand haben, daß er so viel Zeit und Lust übrig behielte, als nun doch in der Regel jener.

Somit wäre denn die Vergleichung der beyden Stände nach allen den Punkten durchgeführet, nach welchen sie sich anstellen lässet. Wir haben durch diese Untersuchung, dünkt mich, die Resultate gewonnen, daß sie beyde hinsichtlich ihres Zwekes, ihres Wirkungskreises und ihrer Wirkungen in einem natürlichen Verhältnisse stehen; daß sich aus ihrer gegenseitigen Stellung, die sich dadurch ergiebt, die Abhängigkeit des Schulstandes, von der Kirche sehr natürlich ableiten lasse und daß jener sich der Vormundschaft auf keine Weise zu schämen habe, in welche ihn sein erstes Entstehen gesetzet, und in welcher ihn auch seit seiner Allgemeinheit der Lauf mehrerer Jahrhunderte erhalten hat. Wir gehen nun aber jezt im

Zweyten Abschnitt

zu dem zweyten Grund über, auf welchen man die Befreiung der Schule von der Vormundschaft der Kirche begründen will:

Die Schule gehört zum Gebiete des Staates und nicht der Kirche, weil sie

mehr

mehr für den bürgerlichen Zweck zu leisten hat, als für den kirchlichen.

Dieß ist vornehmlich die Behauptung des Herrn Voß. Wir wollen zuerst seine Ansichten mit seinen eigenen Worten darlegen und dann unsere Kritik nachfolgen lassen.

„Das gegenwärtige Verhältniß des Schulstan„des, (heißt es in der Voßischen Schrift p. 49. sq.) „zum geistlichen Stande oder der Schule zur Kirche „ist keineswegs als richtig anzusehen, indem es auf „unhaltbarem Grunde beruhet. Nicht die Kirche, „sondern der Staat, nur einzig und allein der Staat „soll über die Schule gebieten; denn ihr Wirken „gehört mehr dem allgemeinen Zwecke des letztern, „als dem der Kirche an. Nur in so ferne als die „Schule auf die Anregung der intellek„tuellen Kräfte des jungen Erdenbür„gers durch erziehenden Unterricht wirkt, „arbeitet sie der Kirche vor und begründet somit ihr „Wirken. Der Kirche höchster Zweck ist Ausbrei„tung des Reiches Gottes auf Erden ꝛc. Der Zweck „der Schule aber kann kein anderer seyn, als Anre„gung der Menschheit im Menschen, Erhebung der„selben über die Thierheit und Vorbereitung zu den „bürgerlichen Geschäften. Die Schule im eigent„lichen Sinne bildet Künstler und Gelehrte; die

Kir-

„Kirche hingegen gute Christen. — Die Erreichung „des allgemeinen Staatszweckes ist unmöglich, wenn „nicht die Schule dazu hülfreiche Hand leistet. — „Daß man in frühern Zeiten die Schule als eine „kirchliche Anstalt betrachtete, lag in den Zeitver„hältnissen und in dem waltenden Zeitgeiste. Die „Staaten verkannten ihren höchsten Zweck und be„kümmerten sich wenig um die Bildung und bürger„liche Thätigkeit ihrer Bürger, die Kirche hingegen „überzeugte sich nach und nach von der Nothwen„digkeit dieser Stücke und sahe sich selbst ausser „Stand, bey dem allgemein herrschenden Aberglau„ben und Obskurantismus, auch nur einen kleinen „Theil ihres Zweckes zu erreichen, wenn die schlum„mernden Geisteskräfte nicht einigermassen angeregt „und gebildet würden. Daher nahm sie sich der „Schule an, wenigstens dem Scheine nach und „unterwarf solche ihrer Herrschaft."

„Der geistliche Stand glaubte sich berufen, dem „Schulstande zu bevormunden, indem der Staat „bloser Zuschauer blieb."

Die Schule gehört also nach Herrn Voß mehr dem allgemeinen Zwecke des Staates, als dem Zwecke der Kirche an, und warum? weil die Schule haupsächlich für den bürgerlichen Zweck zu wirken habe, und nur in so ferne für den

Zweck der Kirche, als sie die intellektuellen Kräfte des jungen Erdenbürgers anreget. Die Schule bildet Künstler und Gelehrte; die Kirche hingegen gute Christen.

Bey dieser Darstellung des Verhältnisses der Schule zur Kirche ist vor allen zu bemerken, daß die Volksschule, von welcher wir sprechen, mit den höhern Schulen, oder mit den eigentlichen Bildungsschulen zu einem bestimmten Berufe, durchaus nicht in eine und dieselbe Kategorie gesezet werden dürfe, wie hier Herr Voß thut, wenn er sagt: die Schule bildet Künstler und Gelehrte, was ja doch nicht von der Volksschule, sondern nur von den höhern Schulen gelten kann. Volksschulen und höhere Schulen greifen zwar in einander, indem die Volks-Schule den Menschen für die höhere Schule vorbereitet. Allein in ihren nächsten Zwecken können sie sich nicht nur unterscheiden, sondern sie unterscheiden sich auch wirklich, wie weiterhin gezeiget werden soll. Die Volks-Schule ist die Grundbildnerin des Menschen, als Menschen, unrücksichtlich auf einen bestimmten Beruf; die höhere Schule hingegen, heisse sie nun Gelehrte, oder Künstler, oder Kaufmanns, oder Militär, oder auch Handwerksschule, (denn mit Recht können wir auch die Handwerksstätte, ja selbst die Landwirthschaft in Bezug auf die jungen Leute, die durch sie gebildet wer-

werden, Berufsschulen nennen) ist die Bildnerin für den künftigen Beruf, oder für die Geschäftsführung des Erdenlebens.

Der höhern Schule, oder der Bildungsschule der Menschen für seinen Beruf muß freylich der bürgerliche Zweck oder die Brauchbarkeit für die Geschäftsführung als nächster Zweck gesezet werden. Sie hat Künstler, Gelehrte, Kaufleute, Militäre, Handwerker, Bauern für ihren Beruf vorzubereiten. Da nun die Vorbereitung für jeden Beruf des Menschen viel Zeit und Kräfte erfordert, wenn sie zwekmäßg und zureichend seyn soll, so muß nothwendig die meiste Zeit und Kraft der Lehrer und der Schüler auf die Ausbildung für den Beruf verwendet werden und demnach der bürgerliche Lebenszweck der nächste Zweck der Berufsschule seyn. Der Gelehrte bereite sich in seiner Berufsschule vornehmlich zum Gelehrten, der Militär zum Militär, der Bauer an der Seite seines Vaters oder Dienstherrn vornehmlich zum Bauer vor. Diese Behauptung kann jedoch die Fortbildung für den ersten Zweck des Menschen oder für den religiösmoralischen Zweck, nach christlichen Ansichten, nicht ausschliessen. Zwar sind die kirchlichen Anstalten für die Jünglinge aller Stände zum Behuf für den kirchlichen Zweck vorhandeu; allein so wie wir von dem Bauer und Handwerksstande mit Recht verlangen,

daß

daß sie ihre Zöglinge in guter christlicher Zucht halten und so viel es ihre Kräfte vermögen, die Lampe ihres religiösen Leben unterhalten, so können wir noch mit grösserm Rechte von den Berufsschulen der höhern Stände, besonders aber gelehrten Standes es forden, daß sie nicht nur dem Hauptzwecke des Menschen, dem sittlichen, der sein Fundament in Religiösität hat, nicht entgegen wirken, oder ihn auch nur vernachlässigen, sondern ihn auch selbst, so viel es nur immer mit ihrem nächsten Zwecke bestehen kann, durch Geistes und Herzensbildung, vornehmlich auch materiel, befördern.

Daß in den letztern Zeiten für diesen großen Zweck der Menschheit auch in gelehrten Schulen wenig geleistet worden sey und in andern höhern Berufsinstituten, wohl gar nichts, dieß läßt sich nicht verläugnen und in diesem Betrachte mag die Behauptung des Herrn Tilgenkamp, welche Herr Voß bestreitet, ihren guten Grund haben: daß die Verderbnisse der Zeit, (wenigstens zum Theil) aus der höhern Schule hervor gegangen seyen, denn wenn Religionserkenntniß und Religiosität in den gelehrten Vorbildungsschulen so gar wenig bedacht wurden, wie man es doch wohl im Ganzen behaupten kann, so mußte natürlich das Zeitverderbniß auch zum Theil aus ihnen hervorgehen. Die höhern Stände wurden für den Hauptzweck des Lebens vernach-

lässiget,

lässiget, ja wohl selbst verbildet und von ihnen mußte sich wohl auch das Verderbniß den niedern Ständen mittheilen. Da könnte man doch auch fast überall mit Herrn Voß ausruffen: exempla sunt odiosa, wenn auch gleich nicht zu läugnen ist, daß auch aus dem Schoose der Kirche mancher Zunder für die Gebrechen der Zeit vorhergegangen sey. Gewißes ist übrigens eine erfreuliche Erscheinung unsere Zeit, daß in manchen deutschen Ländern wieder kräftiger an den Gymnasien in allen Klassen für Religionskenntniß gesorget und dieser Unterricht hie und da auch von Geistlichen ertheilet wird. Es ist dieß doch wenigstens ein Beitrag zur Wiedergeburt des religiösen Lebens in diesen wichtigen Gebieten der Menschenbildung.

Doch wir wenden uns wieder zu unsern Volksschulen. Herr Voß macht es uns nothwendig, daß wir selbst die Frage hier näher untersuchen: ob der religiössittliche Zweck wirklicher Zweck der Volksschule sey, ehe wir auf die eigentliche Frage kommen können: ob ihr dieser Zweck, wenigstens gleichnahe angehe, als der bürgerliche Zweck?

1.) Wir glaubten freilich oben, wo wir von den Zwecken der Kirche und der Schule sprachen, dieser keine größere Ehre erweisen zu können, als wenn wir

sie vornehmlich zu einer religiössittlichen Erziehungs-anstalt machten. Damit stimmt wohl auch unsere heutige pädagische Welt größtentheils überein. Auch Herr Voß scheint sich wohl dafür zu erklären, wenn er p. 22 von dem Wirken des Schulstandes äussert: „Er erregt die sittlichen Gefühle und erhebt die „Vernunft zu ihrer aktiven Würde, ohne welche nur „die Form, nie aber das Wesen des Menschen in „seiner Erhabenheit existiren kann. Er ist der Stand „der Stände unter den Menschen; in dem er den „Grund leget, auf den der Bau der Ewigkeit fun-„diret wird.“ Doch wie sehr wird dieser hohe Ausruff wieder dadurch herabgestimmet, daß er das Wirken der Kirche in der Volksschule nur allein begründen lassen will durch die Anregung der intellektuellen Kräfte, mittelst des erziehenden Unterrichts. Er läßt sich doch wohl nicht anders verstehen, als: die Schule soll der Kirche blos durch formelle Bildung vorarbeiten, das heist dadurch, daß sie den Geist des Menschen entwickelt, erhebt und stärket und ihn also fähig macht, das Wirken der Kirche mit Erfolg aufzunehmen. Will man bey dieser Erklärung konsequent seyn, so müßte die materielle Vorbildung für die Kirche, also selbst der Religionsunterricht ganz aus dem Gebiete der Volksschule ausgeschlossen werden und dieß wäre nun freylich das Auffallendste, was

je

je für diesen Fall behauptet worden ist. *) Jedoch Herr Voß sezt ja auch den Zweck der Schule nur in die Anregung der Menschheit im Menschen und in die Vorbereitung zu den bürgerlichen Geschäften. Die Kirche müßte sich sonach von der Schule nur nebenbey bedienen lassen, in so ferne die Hervorbildung des Menschen aus der Thierheit zur Menschheit und die Vorbereitung zu den bürgerlichen Geschäften es zur nothwendigen Folge hat, daß der Zögling der Schule auch in die Bildungsstätte der Kirche als ein formelgebildetes Wesen übertrete und doch wird der Kirche diese Vorbildung für ihren Zweck (p. 25) so hoch angerechnet, daß es ihr ohne sie absolut unmöglich seyn würde, ihren erhabenen Zweck zu erreichen.

Wir

*) Es könnte freilich Herr Voß, fest anhangend der Idee, daß der Zweck der Kirche nicht gerade materiell in der Volksschule vorbereitet werden soll, das was diese für die sittliche Bildung nach seinen Forderungen auch auf materiellem Wege leisten soll, von dem Ressort der Kirche ausschliessen wollen: Dadurch würde er sich nun aber in einen Streit mit ihr und mit allen noch ächt christlichen Laien sezen, die doch so wenig, wie jene, die sittliche Bildung in der Christenwelt von der religiösen getrennt wissen wollen.

Wir müssen nun für das erste schon bekennen, daß wir die Schule nicht als die Anstalt betrachten können, welche die Menschheit erst über die Thierheit erheben soll. Darinnen soll ihr nach pädagischen, und namentlich nach christlich pädagischen Grundsätzen die häußliche Erziehung schon vorgekommen seyn.

Diese hat schon die Aufgabe, den Menschen über das Thier zu erheben, ehe er noch Zögling der Schule wird, und wenn er denn nun auch schon zuweilen als Thiermensch aus dem älterlichen Hause in die Schule übergehet, so ist dieses doch größtentheils nicht der Fall.

Die Schule hat nur die Aufgabe, das Geschäfte der Humanisirung gleichzeitig mit der häuslichen Erziehung fortzusetzen. Und was heißt nun Humanisirung oder Fortbildung der Menschheit im Menschen, wie sie als Aufgabe der Schule erscheint. Es heißt, nach der Uebereinstimmung alter Erzieher: zweckmäßige Entwiklung und Stärkung aller Geisteskräfte des Menschen, also vornehmlich des Verstandes, des Gefühls und des Willens und Mittheilung der für den Menschen erforderlichen Elementarkenntnisse. Die Verstandeskraft soll nach den Forderungen der heutigen Pädagogik durch alle Unterrichtsgegenstände, selbst durch Lesen, Rechnen (was man sonst nur als materielle Aufgabe betrachte-

te) eigentlich gebildet werden, die Schule soll bey allen ihren Unterweisungen blos bildend zu Werke gehen. Wie könnte man nun aber den religiösen Stof ausschliessen, der doch nach dem Urtheile jedes erfahrnen Erziehers einen Hauptrang unter allen Mitteln der formellen Verstandesbildung, als solcher, zu behaupten hat. Und nun erst die Gefühls und Willensbildung, wie dürftig und armseelig erscheinen sie beyde, wenn sie nicht von der heiligen Flamme der Religion angefachet sind, und auf dem Hauptgebiete der Menschenveredlung ihre Nahrung erhalten haben? Schon also die formelle Bildung der Schule würde sehr mangelhaft und unvollkommen seyn, wenn sie nicht auch religiösen Stof zur Grundlage hätte, und sich nicht zugleich den religiössittlichen Zweck setzte.

Nicht anders ist es mit der **materiellen** Bildung.

Wir verlangen, daß die Schule in den nothwendigsten Gegenständen der menschlichen Erkenntniß den Grundunterricht ertheile. Welche Erkenntniß ist nun aber wichtiger und nothwendiger als die Religioserkenntniß? Ihre Grundlage kann und darf nicht verschoben werden bis in das reifere Jugendalter; sie muß schon in der Kindheit des Menschen angefangen und bis in die reiferen Jahre fortgesetzt werden. Weil du von Kindheit auf die heilige Schrift weissest, kann dich dieselbe unterweisen zur Seligkeit, lautet ein

ehr-

ehrwürdiger Ausspruch unserer heiligen Religionsbücher. Die Kirche als Stifterin der christlichen Volksschule, konnte ihr diese Aufgabe nicht erlassen. Nicht dem Scheine nach, wie Herr Voß ohne allen Grund behaupten will, mußte sie sich der Schule annehmen. Nein, es mußte aus reinem innern Triebe hervorgehen, eine Anstalt zu begründen und zu erhalten, welche ihr in der geistigen und sittlichen Jugendbildung vorarbeite. Sie nahm sich ihrer lange Zeit unmittelbar an, war vor und nach der Reformation in Klöstern die Lehrerin der zarten Jugend; war und ist es sogar noch hie und da in protestantischen Ländern, denn wie viele protestantische Geistliche waren, und wie manche sind noch zugleich Lehrer in der Kirche und Lehrer in der Volksschule! Nur nach und nach wurde die Volksschule allenthalben einem eigenen Lehrstande übergeben, welcher aber durchaus bis auf den heutigen Tag, seine Mittelbarkeit von der Kirche dadurch dokumentirte, daß er vornehmlich für ihren Zweck arbeitete, die Religionskenntniß begründete, so weit er es vermochte, das Lesen hauptsächlich als Mittel der häußlichen Andacht, den Gesang als Mittel der Kirchenandacht lehrte und darinnen seine Ehre suchte, seine Bildungsstätte als Grundlegerin der kirchlichen Fortbildung zu betrachten. Man erwäge doch nur, was der Bauer und der gemeine Handwerker, dessen Jugend bey weitem den größern Theil der

Zöglinge der Volksschule ausmachet, bis auf unsere Tage aus der Volksschule gewonnen haben und es wird sich ergeben, daß ausser ihrer Grundlage in der Religionserkenntniß, ihre Lese und Gesangfertigkeit dem Zwecke der Kirche und nur ihre Fertigkeit im Schreiben und Rechnen und das Wenige, was bisher in Erdkunde, Weltgeschichte und Naturlehre in der Volksschule geleistet wurde, dem bürgerlichen Zwecke zugehörte.

2.) An der Hand der Geschichte wäre es sonach eine leichte Sache, auch die zweite Frage zu erörtern: ob der Zweck der Kirche nicht nur gleich naher Zweck der Volksschule sey, wie der bürgerliche Zweck, sondern sogar nächster Zweck. Jedoch Herr Voß will es als einen despotischen Akt der Kirche betrachtet wissen, daß die Volksschule den Zweck der Kirche, auch als ihren nächsten Zweck habe adoptiren müssen. Wenn der Staat sein Interesse vor Zeiten richtig gekannt hätte, so hätte er der Kirche die Oberherrschaft über die Schule nicht eingeräumet und dann würde er ihr wohl, könnte man glauben, nicht den Zweck der Kirche, sondern den bürgerlichen als ihren nächsten gesezt haben.

Nach meinem Dafürhalten wäre es nun wohl ganz zu bezweifeln, daß der Staat auch noch vor hundert, ja vor funfzig Jahren ohne Zuratheziehung

ung der Kirche, auch in protestantischen Ländern, in das Schulwesen mächtig eingegriffen hätte und dann wären natürlich dieselben Resultate erfolget. Wollten wir uns nun aber doch den Fall denken, daß er unabhängig von der Kirche zu Werke gegangen wäre, was für günstige Folgen für die bürgerliche Wohlfahrt hätte man denn bey den beschränkten Einsichten in eine zweckmäßige Unterrichtsweise, die auch selbst den Lehrern an Gymnasien in vorigen Zeitaltern gröstentheils eigen waren, erwarten können, welche das würden aufgewogen haben, was die gemeine Jugend nun doch auch selbst aus den schlecht organisirten Volksschulen gewann? Es war ja doch wohl immer besser, daß die Jugend Sprüche, Lieder, biblische Geschichte, Katechismusunterricht, Lese und Gesangfertigkeit in der Schule auffaßte, die ihr für den Gebrauch in der Kirche und im Leben heilsam waren, als wenn ihr der Kopf mit einer Menge anderer Kenntnisse wäre angefüllet worden, die bey den schlechten pädagogischen Grundsätzen voriger Zeiten selbst für den bürgerlichen Zweck gröstentheils unfruchtbar geblieben wären. Ja, ich bekenne es aufrichtig, noch heut zu Tage hat in meinen Augen der Lehrer, der kräftig für den religiös-moralischen Zweck wirket und neben Schreiben und Rechnen nur das Nothwendigste aus den sogenannten gemeinnüzlichen Kenntnissen hinzufüget, einen hohen Vorrang vor dem, der mit Hintansezung der

gründ-

gründlichen Religionserkenntniß und der religiösmoralischen Bildung, die Köpfe seiner Schüler aufhellet und ihnen blos ein blendendes Wissen aneignet.

Diese Bemerkungen können indessen einer nähern Untersuchnng des Gegenstandes nicht überheben. Mich dünkt, sie läßt sich am besten bewerkstelligen, wenn wir uns die Fragen sezen: was läßt sich durch eine wohlbestellte Volksschule sowohl für den kirchlichen als auch für den bürgerlichen Zweck leisten und welche Anwendung des Geleisteten läßt sich im Allgemeinen für das kirchliche und für das bürgerliche Leben erwarten?

Für den kirchlichen Zweck kann die Volksschule, wenn sie einen tüchtigen Lehrer an ihrer Spitze hat, vor allen das erzeugen, was ihr Herr Voß nur einzig (wenigstens nach strenger Auslegung seiner Behauptung) dafür zugestehet, Anregung der intellektuellen Kräfte, mittelst des erziehenden (bildenden, Unterrichts, oder welches wohl dasselbe ist, einen hellen, leichtfassenden, an Nachdenken und Aufmerksamkeit gewöhnten Verstand; weiter Lese und Gesangfertigkeit zum Behuf der kirchlichen und häußlichen Andachten, allgemeine Bekanntschaft mit der heiligen Schrift und insbesondere mit der darinnen enthaltenen Geschichte, den Erwerb eines schönen

nen Schatzes geistlicher Lieder und biblischer Sprüche durch fleissige Gedächtnißübungen, eine gute Grundlage in der Religionserkenntniß, Festhaltung des religiösen Gesichtspunktes der übrigen vorzüglichsten Realkenntnisse, als der Menschenkunde, der Naturlehre, der Geschichte, der Erd und Himmelskunde und dann vornehmlich auch religiösen Sinn und Sittlichkeit durch den religiösen Takt der Schule, durch die Disciplin, durch die Lehrweise und den religiössittlichen Karakter des Lehrers selbst erregt und genährt.

Für den bürgerlichen Zweck kann eine wohl bestellte und wohl besezte Volksschule gleichfalls hervor bringen, einen hellen aufgeräumten, leicht fassenden, an Nachdenken und Beobachtung gewöhnten Kopf, Lese, Gesang, Schreib, Rechenfertigkeit zum Behuf des bürgerlichen Lebens, eine gute Grundlage in der Sprachlehre und in den sogenannten gemeinnüzlichen Kenntnissen, Subordination, Ordnungsliebe und überhaupt die Grundlagen aller bürgerlichen Tugenden.

Fragt man: welche Anwendung läßt sich von diesem Schulerwerb im Allgemeinen für das künftige Leben, sowohl in kirchlicher, als in bürgerlicher Hinsicht erwarten, so kann man wohl, dünkt mich, behaupten:

1.). bey dem größern Volkshaufen, der aus der Volksschule in das reifere Leben übertritt, und besonders bey dem weiblichen Geschlechte, erhält sich das Materielle im Ganzen weniger gegen die hindernden oder minder günstigen Situationen des Lebens, als das Formelle eines gebildeten Geistes und Herzens; oder für die beyden Zwecke des Lebens können leichter die jeden zunächst angehenden Realkenntnisse und Fertigkeiten in der Summe verlieren, als die erworbene Gewandheit des Geistes und der fromme und sittliche Sinn des Herzens.

2.) Das Materielle des Schulerwerbs für den kirchlichen Zweck kann sich nach den Situationen, in welchen sich der gemeine Mann als der größere Volkshaufen gewöhnlich befindet, im Ganzen leichter und besser erhalten, als die materielle Grundlage für den bürgerlichen Zweck, denn nur eines zu erwähnen, der öffentliche Gottesdienst erhält doch immer das Materielle der Religion und die häußliche Lektüre der niedern Stände befaßt sich doch mehr mit religiösen Gegenständen, als mit andern.

3) Unter den Geschiklichkeiten oder Fertigkeiten, welche die Schule aneignet, (als da sind Lesen, Gesang, Schönschreiben, Rechtschreiben, Rechnen) erweisen sich bey der grösern Volksmenge Lesen und Gesang gröstentheils für den kirchlichen Zweck,

Schrei-

Schreiben und Rechtschreiben im Ganzen sehr wenig (denn wie viel schreibt denn im Grunde der gemeine Mann, und besonders das Weib in den niedern Ständen?) und Rechnen nun freilich am meisten für den bürgerlichen Zweck wirksam und fruchtbringend im reifern Leben.

Auf den Grund dieser Erörterungen glaube ich denn behaupten zu dürfen: daß die Volksschule für die Kirche mehr zu leisten habe, als für das bürgerliche Leben und daß ihre Wirksamkeit sich auch in ihren Folgen für den kirchlichen Zweck mehr fördernd beweise als für den bürgerlichen. Will man dieß aber ja anfechten, so muß man mir doch zugeben, deß die beyden Lebenszwecke die Volksschule wenigstens gleich nahe angehen und damit reiche ich schon aus, der Kirche ihre Rechte auf die Volksschule zu sichern. Daß sie dieselbe unter Auktorität des Staates blos zu üben habe, dagegen läßt sich gar nicht streiten, denn mögen wir uns auch die Verhältnisse der Kirche zum Staate denken, wie wir wollen, so bleibt der Staat immer der Stand, dem es obliegt, sowol den kirchlichen als den bürgerlichen Zweck zu schützen und zu erhalten. Es war sonach keineswegs auf Seiten des Staates Vergebung seiner Rechte, daß er von jeher die Volksschule unter der Aufsicht der Kirche ließ; es war dieß ein Verfahren, das sich durch die Natur der Sache

als

als recht aussprach, so wie auch fernerhin die Fortdauer desselben durch die natürlichen Zwecks-Verhältnisse gerechtfertiget wird, welche zwischen Kirche und Volksschule Statt finden.

Dritter Abschnitt.

Einen dritten Grund, die Volksschule von der kirchlichen Vormundschaft loszusprechen, findet man in dem Vorwurf, den man der Kirche macht, daß die Volksschule vormals von ihr zu sehr vernachlässiget worden sey und daß diese alles was sie ist, durch sich selbst werden mußte.

Dieß ist eigentlich ein gedoppelter Vorwurf, den man der Kirche macht; einmal, daß sie ihre Aufsicht über die Schule nicht ausgeübet und zweytens daß sie für die Bildung des Schulstandes nicht Sorge getragen habe.

Wollen wir sehen, was sich darauf antworten läßt, also einmal auf den ersten Vorwurf?

a. Schulordnungen gab es wohl seit der Gründung der öffentlichen Volksschulen in allen den Städten und Ländern wo sie errichtet wurden und man erneuerte sie auch von Zeit zu Zeit. Und von wem rühr-

rührten denn doch im Grunde diese Ordnungen her? Gewiß nicht zunächst vom Staate, sondern von der Kirche, welche unter Auktorität des Staates die Vorschläge machte. Die Kirche hielt es also doch für Pflicht sich der Schule anzunehmen und ihr Wirken zu leiten und zu fördern. Sie verpflichtete aber auch ausdrüklich, unter Auktorität des Staates, die Ortspfarrer zu Inspektoren und verpflichtete sie, nicht nur überhaupt über Schulordnung und zwekmäsigen Schulunterricht zu wachen, sondern auch die Schule fleißig zu besuchen und selbst auch Unterricht zu ertheilen. Ich führe hier aus Spörls Pastoraltheologie, Nürnberg 1764. nur einige Belege für diese Behauptung an.

Nach der Chur. Braunschweig. Lüneb. Landes-Ordnung sollen die Kinder spätestens bis sie das sechste Jahr erreichet, zur Schule geschickt werden. Wenn Aeltern diesen Termin überschreiten, haben sie sich scharfer Zwangsmittel zu gewärtigen, wie aus der Verordnung de anno 1681. zu ersehen. „Erstlich sollen alle unsere Unterthanen ihre Kinder, „Knaben und Mädlein so lange zur Schule halten, „bis sie gedrukte deutsche Schriften lesen und den „Katechismus mit Verstand beten können, diejeni„gen Aeltern aber, die wider diese Verordnung „handeln, sollen dennoch für jedes Kind vom sechs„ten Jahre seines Alters, bis es das zwölfte

„Jahr

„Jahr vollbracht, das jedes Ort gewöhnliche Schul„geld alle Quartal ausgeben und darneben, wenn „sie durch keine gütliche Ermahnung der Seelsorger „dazu gebracht werden mögen, von unsern Beam„ten ꝛc. mit gewisser Geld oder anderer Strafe da„zu angehalten werden.“

„Rüksichtlich der Einwendung gegen die Som„merschulen ist (in derselben Landesordnung) be„schlossen: daß die Kinder alle Sonnabende und „Sonntags Nachmittags dem Schulmeister eine „Stunde lang in die Schule oder Kirche müssen ge„schicket werden, damit sie dasjenige durch Lesen und „Beten wieder holen, was sie mit Mühe vorher „erlernet haben, ꝛc. Ferner in derselben Landesord„nung: die Schulmeister sollen bey Verlust ihres „Dienstes schuldig seyn, die Kinderregister ihres „Ortes zu halten, auf daß der Pastor aus jedem „Hause die Anzahl der Kinder wisse und den Aeltern „derhalb zu reden könne, theils Pastores selbst die „Schulen zum öftern visitiren. Aus dem Codice „Augusteo T. I. P. II. wird angeführet: damit auch „die Schullehrer, so deutsch lehren, nicht ihres Ge„fallens handeln, sondern alle Sachen dieser Ord„nung gemäß anrichten, und der armen Jugend „Wohlfahrt gänzlich bedacht werde: So sollen auch „selbigen Orten die Pfarrer Inspectores seyn, auch „in allewege in acht oder vierzehn Tage unverse-

hens,

„hens, doch zu gelegener Zeit, sich in die Schule „verfügen, sehen und Acht nehmen, wie sich der „Schulmeister mit Lehre und Disciplin halte, auch „selber etliche darunter im Catechismo, Syllabieren, „Lesen und Schreiben examiniere, damit sie erkun„digen mögen, ob der Schulmeister fleißig und was „er für Frucht bey den Kindern schaffe.“

„Nach der Fürstl. Limpurg. Kirchenordnug liegt „jedes Orts Pfarrherrn Amts und Gewissenshalber „ob, die Schulen wöchentlich, und wo sie es respectu „des Alters oder Infirmität des Schulmeisters „nöthig befinden, täglich zu besuchen. Weiter aber„mals nach der Lüneburgischen Ordnung, daß der „Pastor in jeder Woche etliche und zum wenigsten „zweimal in die Schule kommen und genau Acht dar„auf haben soll, ob die Kinder recht und gebürlich „unterrichtet und zur Schule geschikt werden.“ Ausserdem werden noch Auszüge aus andern Schulordnungen in gedachter Schrift gegeben oder sich darauf bezogen.

Man sieht also, daß Schulordnungen nicht erst neuern Datums sind und daß dem geistlichen Stande der fleißige Schulbesuch und die unmittelbare Theilnahme an dem Schulunterichte schon in den ältern Zeiten in derselben Strenge gesezlich vorgeschrieben war, in welcher sie die neuere Zeit wieder eingeschärfet hat.

Daß

Daß diesen Gesezen von vielen Geistlichen nächst vor unserm Zeitalter nicht genüget wurde und nach ihrer Strenge nur von wenigen, kann freilich nicht geläugnet werden. Es war in jenen Zeitperioden überhaupt kein reger Sinn und Eifer für die gemeine Schule.

Der Geistliche schäzte zwar vielleicht ihr Wirken am wenigsten gering, aber er hatte nun doch auch von demselben keine sehr hohen Begriffe, besonders da es so überaus schwer hielt, eine gute Schulordnung zu handhaben und die Sommerschule auf dem Lande zu sichern. Man hielt es nicht für nothwendig die mechanischen Uebungen, die man der Volksschule als Hauptaufgabe setzte, gerade mit einer bedeutenden Aufopferung von Kraft und Zeit zu unterstützen. Tüchtige und geschickte Männer glaubten ihre Zeit besser angewendet zum Privatstudium als zum Nachsehen in der Pfarrschule; für den Hauptunterricht, nehmlich für den Religionsunterricht, hielt man den Schullehrer zu jener Zeit ohnehin nicht sehr befähiget und verließ sich darauf, das Fehlende schon zu seiner Zeit durch den Katechumenenunterricht zu ergänzen. Bequemlichkeit und Scheu vor dem Schullokale mochten nun aber freilich, da die Geseze schwiegen, den größern Theil von der Erfüllung jener Berufspflichten abhalten. Mancher hielt sich wohl auch entfernt, weil er wußte,

te, daß er seinem Schullehrer mit seinem öftern Besuche keine große Freude bringe.

Besser gieng es seit der Stiftung der Rochowischen Schule. Mancher eifrige Mann fesselte sich seitdem an seine Pfarrschule, aus eigenem Antrieb, ohne daß ihn die Stimme des Gesezes mächtig aufforderte. Diese und die Stimme des Zeitalters mußten aber eigentlich erst das volle Erwachen aus dem Schlummer der Vorzeit bewirken, so wie ja dieß auch bey so manchen andern Ständen der Fall war, daß sie erst durch jene kräftigen Stimmen auf diesen oder jenen Theil ihrer Berufspflichten wieder aufmerksam gemacht wurden.

Aber so wenig bey andern Ständen ehemalige Pflichtenvernachlässigung als ein Grund gelten kann und geltend gemacht wird, ihren Berufskreis zu beschränken, eben so wenig kann man dieß in unserm Fall für Recht sprechen. Ihr Zeitgenossen seyd befugt, von uns mehr Sorgfalt für unsere Pfarrschulen zu fordern, als unsere Vorfahren bewiesen haben; aber keineswegs unsern Berufskreis wegen alter Sündenschulden zu schmälern. Die Erfahrung hat es ja auch so ziemlich allgemein bewiesen, daß es in unserm Zeitalter, wo es im pädagogischen Fache erst mehr zu tagen anfieng, und mit der Schulverbesserung Ernst wurde, nur ernster Erneuerung der

Gese=

Geseze bedurfte, um den größern Theil der Geistlichkeit wieder für das Interesse der Schule zu gewinnen und zur sorgfältigern Leitung des Ganzen zu verbinden. Mögen immerhin noch manche Geistliche in der Erfüllung ihrer Inspektionspflichten zurüke stehen und es besonders an fleissigem Schulbesuch und an unmittelbarer Unterstüzung des Schullehrers in seinen Lehrgeschäften fehlen lassen, so wird doch gewiß in unsern Tagen, in allen den Ländern, wo eine bessere Schulorganisation eingetreten ist, von dem geistlichen Stand auch schon in diesem Betrachte vieles geleistet. Es werden aber auch durch ihn die Geseze für den fleissigen Schulbesuch gehandhabet; es wird durch seine Fürsorge mehr nach festen Planen gehandelt; es wird die Achtung für das Schulwesen bey den Schulgemeinden immer mehr durch gütliche und ernste Mittel gehoben; es werden die Schulkassen mit Sorgfalt und Treue zum Besten der Schule verwaltet. Diese bessern Erscheinungen unserer Tage verdienen um so mehr geehret zu werden, da sie nur unter vielen Kämpfen konnten hervorgebracht werden und auch noch immer nur mit Kampf und Mühe sich erhalten können.

b.) Doch wir gehen zu dem andern Vorwurf über, welchen wir hier zu beleuchten haben, daß der geistliche Stand in vorigen Zeiten für die Bildung des Schulstandes keine Sorge getragen habe, und daß

daß dieser, das was er nun ist, durch sich selbst geworden sey.

So ganz unthätig für die Bildung des Schulstandes blieb der geistliche Stand nun doch wohl in ältern Zeiten nicht. Viele Geistliche bereiteten auch schon vormals junge Leute, die sich dem Schulstande wiedmeten, für ihren künftigen Beruf vor. Freilich geschah dieß nur nach den Forderungen des Zeitalters, das heißt, sie lehrten sie etwas Latein, Grammatik und einige Realkenntniße; aber es war doch etwas dadurch geleistet, wenn es gleich nach den Begriffen unsers Zeitalters nur wenig seyn mochte, und auf jeden Fall war es mehr noch, als gewöhnlich die andere Bildungsstätte künftiger Schullehrer, die gelehrte Schule, in vorigen Zeiten leistete. Hier wurden jene größtentheils nur für das musikalische Fach gebildet; sie ließen sich meist nur als Werkzeuge gebrauchen, der Schule ihre Einkünfte durch Gassensingen zu verdienen; behielten in der Regel wenig Zeit übrig, um an den Lektionen der studierenden Jünglinge Antheil zu nehmen, man machte auch an sie keine strengen Forderungen, sich die Lektionen der Schule zu Nutzen zu machen, sondern überließ es ihnen meist selbst, so viel sie wollten und konnten von den Brosamen aufzulesen, die für sie von dem gelehrten Tische fielen.

Mit den gesteigerten Forderungen der Zeit für das Volksschulwesen, die wir von der Stiftung der Rochowischen Schule her datiren wollen, erhob sich auch die Thätigkeit des geistlichen Standes für die Bildung des Schulstandes. Die meisten Erziehungsschriften, die sich zunächst auf die Volksschule bezogen, so wie die meisten Lehrbücher, die man für sie schrieb, waren seit diesem Produkte der Geistlichkeit; *) die Schullehrer-Seminarien sowohl in katholischen als in protestantischen Ländern, giengen aus ihrem Schooße hervor, und Anfangs zum Theil als Privatinstitute von Geistlichen gestiftet und geleitet; die bessern Schuleinrichtungen selbst wurden von Geistlichen begründet, oder doch durch ihr Mitwirken gefördert; die Zöglinge des Schulstandes, die entweder noch keine Seminarien vorfanden, oder sich aus irgend einem Grunde derselben nicht bedienen konnten, nahmen ihre Zuflucht zu

*) Es wäre sehr überflüßig, dieß näher zu erörtern, da im Nothfalle jede pädagogische Bibliotheck zum hinlänglichen Belege dienet. Ich gedenke nur eines ehrwürdigen Veteranen in der pädagogischen Literatur, des seeligen Herrn Kirchen-Raths D. Seiler, dessen sämmtliche, die Volksschule angehenden Werke in 39 Abtheilungen so eben nun wieder neu aufgeleget werden und dessen Religion der Unmündigen selbst noch der Rochowischen Periode vorangegangen ist.

zu Geistlichen, oder wurden selbst von ihnen liebreich aufgefordert und für ihren Beruff vorbereitet; Fortbildungsanstalten für Schullehrer wurden von Geistlichen zuerst als Privatanstalten begründet *) und als der Staat sich ihrer annahm, so fehlte es nirgends an Männern vom geistlichen Stande, die man zu ihrer Leitung befähiget halten konnte, die sich ihrer mit Eifer und Sorgfalt unterzogen und doch auch manchen guten Saamen ausstreueten, der Früchte bringen konnte.

Es ist daher wohl eine der ungegründetsten Behauptungen, daß der Schullehrerstand, das was er ist, einzig durch sich selbst geworden sey, wenn sie nicht anders vornehmlich von dem gelehrten Schulstande gelten soll, von welchem sie auch nur alleine gelten kann.

Vielmehr kann man behaupten: was er ist, hat er größtentheils den großen Hülfsmitteln, die man ihm in die Hände geliefert, der Sorge, die man für seine unmittelbare Bildung und den Anstalten, die man zur Beförderung seines Wirkens getroffen

 hat,

*) Z. B. von meinem verehrten Freund, Herrn Stadtpfarrer Gös zu Baiersdorf, welcher vielleicht schon vor 20 Jahren, noch zu Windsheim, einen solchen Privatzirkel errichtete, der mehrere Jahre bestand.

hat, und in so ferne dieses alles größtentheils vom geistlichen Stande herrühret oder selbst bewerkstelliget wurde, diesem insbesondere zu verdanken. Ohngeachtet der erfreulichen Erfahrungen, daß im Ganzen eine nicht unbedeutende Zahl von Männern des Schulstandes die größern Bildungsmittel, welche das Zeitalter für sie bereitete, sich zu Nutzen gemacht habe und die Bahn wandle, die das Zeitalter vorschreibt; ohngeachtet selbst manche trefliche Männer zum Theil ihre eigenen Bildner wurden: so hat man doch Ursache sich dessen zu wundern; daß die großen Vorkehrungen des Zeitalters auf den Volksschullehrerstand zu seiner Veredlung nicht noch mehr gewürkt haben und solches ist doch wohl nicht allein dem Unvermögen, sondern gewiß auch zum Theil der stolzen Selbstgenügsamkeit, oder noch mehr der Indolenz beyzumessen, die auch auf das erkannte Nothwendige nicht achtet.

Vierter Abschnitt.

Man beschuldiget nun aber weiter den geistlichen Stand, daß er den Schulstand von jeher geringe geschäzet, gemißhandelt und gedrücket habe, und will denn nun auch diesen Vorwurf als einen Grund gebrauchen, ihm die

die Aufsicht über die Volksschule zu entreissen.

Die Geringschätzung des Volksschulstandes war freylich wohl eine allgemeine Sündenschuld voriger Zeiten. Sie rührte vornehmlich von den geringen Vorstellungen her, die man sich von dem Wirken des Schulstandes machte. Man betrachtete es meist als ein Wirken, das sich blos mit dem mechanischen des Lesens, Schreibens, Rechnens, der Gedächtnißübungen und des Gesangs zu befassen habe. Die Schuldisciplin betrachtete man mehr als Gewaltmittel, Ruhe und Ordnung in der Schule zu erhalten und zugleich die Schulaufgaben besser in den Kopf zu bringen, denn als Mittel der sittlichen Bildung. Das Geschäft des Schulstandes wurde den übrigen mechanischen Berufsgeschäften gleich geachtet; man hielt es ja auch nicht für ungereimt, daß der Schullehrer mit seinem Lehrberufe auch noch ein Handwerk verband, zumal wenn er einen Nebenverdienst bedurfte. Er selbst betrachtete und behandelte in der Regel seine Schule als mechanische Werkstätte, in der die Kinder sich zu versammeln hätten, Worte nachsprechen zu lernen und zu einigen Künsten sich abrichten zu lassen. Was wußte man in ältern Zeiten viel von Methode, vom bildenden Unterricht, von Realkenntnissen als Aufgaben für die Volksschule und was für Begriffe hatte man von Schul-

erziehung? Man war im Ganzen keiner bessern Begriffe fähig; die Zeit mußte erst die bessern Ansichten herbeyführen, die wir nun von dem Berufe eines Volksschullehrers haben. Man konnte nun zwar wohl das mühseelige Loos des Schullehrers bemitleiden; aber zu der Achtung, die man heut zu Tage für den Schullehrerstand fordert, konnte man sich unmöglich erheben, zumal da auch so viele unbefähigte Menschen bey der Schule angestellt wurden, die nicht einmal das Wenige ordentlich leisten konnten, was man von ihnen verlangte.

Jedoch auf der höhern Stuffe, auf welche man in neuerer Zeit die Volksschullehrer gestellet hat, bei den höhern Forderungen, die man an sie richtete und bei ihrer bessern Befähigung, mußte sich auch die vormalige Geringschäzung immer mehr zur Werthachtung des Schulstandes steigern und diese muß nothwendig zunehmen, je mehr er selbst durch innere Würdigkeit sich erhebt; ja es bedarf dazu keiner ängstlichen Nöthigung und Bestürmung, die Sache wird sich von selbst geben.

Der geistliche Stand hat übrigens seine Achtung für den Schulstand überhanpt in unsern Tagen durch das Interesse, das er, wie im vorigen Abschnitt gezeigt ist, an seiner zweckmäsigen Ausbildung genommen hat, deutlich genug bewiesen.

Und

Und auch in seinen nahen Verhältnissen mit dem Schulstande und in seinem Betragen gegen einzelne Glieder desselben kann ich wenigstens nach meiner Erfahrung nichts bemerken, das auf Geringschäzung deutete. Daß es nicht überall so seyn möchte, wie in meinem Erfahrungskreise, will ich gerade nicht bestreiten.

Daß aber eine Behandlung, wie diese, die Herr D. Voß von einer ganzen Synodalversammlung in Süddeutschland, gegen ihre mit ihr zugleich versammelten Schullehrer anführet, nicht nur unter die ausserordentlichen, sondern auch unter die unglaublichen Erscheinungen unserer Tage gehöre, die darum auch einer strengern Nachweisung oder doch wenigstens näherer Darstellung bedarf (denn minimae circumstantiae variant rem) dieß getraue ich mir wohl dreiste zu behaupten. In meiner Gegend wird dem Schulstande gerade von dem geistlichen Stande die meiste Achtung bewiesen. Wenn er auch Ursache haben könnte, mit dem Betragen mancher Stände, ja selbst der Schulgemeinden nicht immer ganz zufrieden zu seyn, so hat er doch gewiß im Ganzen am wenigsten Ursache, sich über das Betragen des geistlichen Standes gegen ihn zu beklagen. Bey uns ist es auch nichts Seltenes, daß Geistliche und Schullehrer miteinander als — Freunde zusammenleben und mit einander Umgang pflegen und ich denke wohl nicht, daß wir eine Ausnahme von der Regel machen.

Wei-

Weiter klagt man über die Mißhandlungen und Bedrückungen, welche der geistliche Stand von jeher gegen den Schulstand verübet haben soll. Auch hier hat man, dünkt mich, die vorigen Zeiten (wenn ja die Klage in dem Maase Statt finden kann, als man sie vorträgt,) von den jezigen wohl zu unterscheiden. Vormals war das Subordinationssistem bey allen Ständen strenger, als es heut zu Tage ist. Es war auch dieß Gebrechen des Zeitalters, wenn man auch schon in der heutigen Welt mehr, als es frommen dürfte, auf das entgegengesetzte Extrem übergesprungen seyn möchte. Indessen fand der gedrükte Subalterne auch vormals allenthalben seinen Richter. Ich weiß mir wenigstens in unsern Gegenden kein Verhältniß zwischen dem Geistlichen und dem Schullehrer, wo der erstere über den letztern so unumschränkter Gebieter gewesen wäre, daß er selbst über die Absezung des Schullehres hätte verfügen können.

Dagegen sind mir Fälle aus ältern Zeiten bekannt, wo Schullehrer über Geistliche bey ihrem gemeinschaftlichen Richter Recht erhielten. Nicht minder weiß ich mehr als ein Beispiel, wo der Schullehrer seinen Pfarrer mehr quälte und befehdete, als dieser jenen. Es kam ja auch hier, wie fast bey allen Subordinationsverhältnissen der Art darauf an, welcher von beyden mehr zu Krieg und

Streit

Streit geneigt und mit bessern Waffen versehen war, der Vorgesezte oder der Subalterne.

Indessen bin ich nicht abgeneigt, den Schullehrern der Vorzeit meine Glückwünsche noch in ihr Garb nachzubringen, daß ihre Geistliche das Schulaufseheramt nicht so strenge nahmen, und daher die Materie des Streits meist nur auf kirchlichem Boden hervorsprossen konnte.

Heut zu Tage, wo das Gesez den Geistlichen mit gebieterischer Strenge anhält, sich um das Treiben und Wirken des Schullehrers mehr zu bekümmern, als seine Ahnen thaten, müßten nun freylich Druk und Mißhandlung freierm Spielraum haben, wenn der Geistliche in dem Grade natürlicher Despote des Schullehrers wäre, als man ihn beschuldigen will. Ich zweifle auch nicht, daß diese Veränderung der Dinge manche Reibungen und dadurch manche Kämpfe herbey geführet habe, die ausserdem nicht Statt gefunden hätten. Aber einmal ist schon, wie gesagt, das Subordinationssistem in unsern Tagen nicht mehr so strenge als vormals, so daß der gekränkte Subalterne auch eher Muth fassen kann, sich gegen seinen Tirannen zu behaupten und dann werden entschiedene Mißhandlungen und Bedrükungen doch auch strenger bey den richtenden Instanzen genommen, als es ehemals der Fall war.

Las-

Lassen wir aber dieses auch bey Seite, so ist es ja doch wohl gewiß, daß der Despotismus mit seinem widerlichen Gefolge heut zu Tage ein ziemlich allgemeiner Gegenstand des Abscheus und des Hasses ist, und daß dagegen ein humanes, gefälliges Benehmen allgemeine Forderung der Zeit ist. Warum soll denn der Geistliche und gerade er, der den Beruf hat, das Gute des Zeitgeistes zu erhalten und zu stärken, diesem mit seinem Beyspiele so sehr entgegen handeln und gerade durchaus den natürlichen Despoten (denn ein natürliches Gebrechen müßte dieß wohl seyn) des Schulstandes machen? Ich muß mich auch wegen dieser angeblichen Erbsünde wieder auf die Erfahrungen berufen, die mir mein Erfahrungskreis darbietet. Ich weiß in unserer Gegend von vielen Geistlichen, daß sie sich mit ihrem Schullehrer freundschaftlich über seine Schulgeschäfte berathen, ihn in seinem Wirken und in den Kämpfen darob treulich unterstützen, seine Ehre bey allen Gelegenheiten sichern und befördern, sich auf das angelegentlichste und dringendste für die Verbesserung seiner äussern Lage verwenden, und, wenn er dahin scheidet, sich als treue Rathgeber und Beschützer seiner Hinterlassenen bezeigen.

Wer wollte nicht wünschen, daß diese Erfahrungen, ohne Ausnahme allgemein seyn; oder daß sie doch immer mehr Regel werden möchten. Ausnahmen von

von der Regel werden freilich noch lange Statt finden, aber darum enge Verhältnisse trennen, welche die graue Vorzeit begründet hat, ist das räthlich und nöthig!

Fünfter Abschnitt.

Noch ist eine Behauptung übrig, die man als einen eigenen Grund für die Befreiung der Schule von den Zusammenhang mit der Kirche aufstellen will; daß jene durch ihre Unabhängigkeit ein froheres, freieres, lebendigeres und kräftigeres Wirken erhalten würde. Wir wollen auch diese noch kürzlich beleuchten.

Wenn man sich den geistlichen Stand im Obskurantismus begriffen denkt, und als einen Fremdling auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens, so hat die Behauptung natürlich ihre vollkommene Richtigkeit und es läßt sich durchaus nichts dagegen einwenden, daß das Band, durch welches der Schulstand an den geistlichen Stand gekettet ist, dann sehr lästig und hindernd für ihn seyn müßte. Würden wir uns auch nur 50 oder wohl 100 Jahre zurücksetzen, uns den geistlichen Stand auf der Stufe denken, auf welcher er damals war;

den

den Schulstand hingegen und alle diejenigen, die ausser der Kirche sein Wohl zu berathen verstehen, schon so weit vorgerükt, als sie es zur Zeit sind; so wäre nun freilich im Allgemeinen die Stellung der Kirche zur Schule so armseelig, wie man sie gerne für unsere Zeit aussprechen möchte. Aber da nun das gerade Gegentheil Statt findet, da die Bildung des geistlichen Standes unter allen Konfessionen im Ganzen auf einer ziemlich hohen Stuffe stehet, da auch selbst die treuen Anhänger des Sistems ihrer Kirche, doch zugleich so sehr für das praktische Christenthum, und für das Wesentliche unserer Geist und und Herzansprechenden Religion sind; da die Einsichten des geistlichen Standes in das Schul und Erziehungsfach sich wohl mit den dießfallsigen Einsichten jedes andern Standes im Ganzen messen können, so gewinnt die Sache eine ganz andere Gestalt. Es können zwar wohl immer bey dem Einwirken der Kirche in die Schule im Großen und im Kleinen Beschränkungen eintreten, die dem reinen Geiste des Christenthums und dem Heil der Volksschule gerade nicht zusagen, das wollen wir gar nicht bezweifeln; aber häufig werden Fälle dieser Art gewiß nicht vorkommen; auch wird es nicht leicht irgendwo an einer heilsamen Gegenwirkung fehlen und Erfahrungen dieser Art werden wohl schwerlich mehr von langer Dauer seyn und mit dem Laufe der Zeiten sich vollends verlieren.

Im

Im Ganzen wäre es aber gewiß die größte Unbilligkeit, wenn man nicht gestehen wollte, daß die Grundsätze und die Bildung des geistlichen Standes seinen Verhältnissen zur Schule noch niemals günstiger waren, als zu unsern Zeiten und wenn man nicht die Hofnung unterhalten wolle, daß das Heil der Schule von dieser Seite, je länger, desto besser berathen seyn werde. Die Kirche wird nun zwar ihren Zweck in der Volksschule nicht vernachlässigen, geschweige aus ihr verdrängen lassen, das versteht sich; sie wird ihn wohl selbst als den ersten, nächsten Zweck derselben zu erhalten suchen; jedoch sie wird auch den bürgerlichen Zweck in Ehren halten und selbst alles dafür thun, daß auch dieser gehörig befriediget werde, und daß die Wechselwirkungen nicht hindernd, sondern fördernd seyen. Aber da verfährt sie ja nicht nach einem kleinlichen Privatinteresse, sondern so wie es das wahre Heil der Menschheit erfordert und wie es auch selbst die Stimme des Volkes, wenn man ihr nur Gehör geben will, gebietet. Denn der gute Geist, wie er doch noch immer bey dem gemeinen Manne ist, empöret sich gegen eine Volksschule wo das religiöse Leben nicht vor dem irrdischen vorschläget, und es gab ja schon hie und da eine Zeit, wo die gute Volksstimmung sich wenigstens dagegen laut erklärte, daß der religiöse Stoff dem profanen in der Christenschule nachstehen solle. Will man dieses Verfahren der

Kirche

Kirche als Fesseln für die Schule und die Lehrer betrachten, so muß man sich freilich darüber wundern; jedoch es hinwieder als heilsame Fesseln für beyde erklären, die eine ungebundene Freiheit bezähmen, welche offenbares Urtheil erzeugen würde.

Aber man glaubt auch, daß der Schulstand selbst seine Geschäfte mit mehr Freudigkeit und also auch mit mehr Lebendigkeit treiben würde, wenn er nicht an die Kirche gebunden wäre. Daß dieß bey einigen Lehrern der Fall seyn möchte, wollte ich gerade nicht in Abrede stehen, aber dagegen auch behaupten, daß dieß größtentheils eingebildete, aufgeblasene, oder auch leichtsinnige und lockere Männer sind, denen überhaupt jedes Band lästig ist, das eine freie Bewegung nach ihrem Geschmacke verwehret, die also wohl keine gültige Stimme in einer ernsten, wichtigen Sache behaupten können.

Dem größern Theil unserer Volksschullehrer legt man aber gewiß mit Unrecht eine solche Stimmung gegen den geistlichen Stand bey. Sie fühlen es vielmehr, daß ihre Verbindung mit ihm auf natürlichem Grunde beruhe und es kommt ihnen gewiß der Wunsch, sich von den bisherigen Verhältnissen loszumachen, nicht im Ernste bey, wenn man nicht darauf ausgehet, ihnen denselben mit Gewalt aufzudringen; der geseztere und vernünftigere Theil

würde

würde auch gewiß für die Fortdauer stimmen, und es würde ihn selbst schmerzen, wenn er sollte zu der Selbstständigkeit gelangen, die man ihm zum dringenden Bedürfniß machen will.

Mag denn nun auch zuweilen noch der Fall Statt finden, daß der Schullehrer unter der Leitung eines Mannes stehen muß, der ihn mehr nach Willkühr, als nach richtigen Einsichten und Grundsätzen behandelt; so gehört dieß mit unter die Prüfungen des Lebens, denen jeder Mensch in jedem Stande unterworfen seyn kann, und warum wollten wir gerade den Schulstand dieses bittern Kelches durchaus ganz überhoben wissen?

Zweite Abtheilung.

Gründe für die Fortdauer der Abhängigkeit der Volksschule von der Kirche.

Nachdem wir nun die Gründe abgehört haben, welche dafür stimmen sollen, den bisherigen innigen Verband zwischen Kirche und Volksschule aufzulösen und diese blos vom Staate abhängig zu machen; so wollen wir dagegen auch die Gründe mit Freimüthigkeit darlegen, welche, nach unsern Ansichten, die ungestörte Fortdauer jener Verhältnisse erheischen.

Ich verweise bey dieser Untersuchung zuvörderst auf die Erläuterungen, welche ich oben in der Einleitung über den Sinn unsers Thema gegeben habe, oder von den 3 oder eigentlich 4 verschiedenen Beziehungen, welche wir bey der Behauptung: daß die Volksschule des Zusammenhanges mit der Kirche enthoben werden sollte, vor Augen haben müssen und stelle auch die gegenwärtige Untersuchung genau nach diesen festgesezten Bestimmungen an.

Es handelt sich also erstens von den rechtlichen Gründn, welche der höchsten kirchlichen Behörde die Theilnahme an den obersten Berathungen für das Wirken und den Fortgang der Volksschule zuerkennen.

Ich finde sie in dem Ursprunge der christlichen Volksschule, welchen uns die Geschichte als rein kirchlich beurkundet und noch mehr in dem kirchlichen Zwecke, welcher der Volksschule neben dem bürgerlichen von ihrem ersten Entstehen an gesetzt war und der ihr nimmermehr erlassen werden kann, wenn sie den Ehrennamen einer christlichen Volksschule behaupten soll. Die Filialverhältnisse der Volksschule zur Kirche sprechen sich dadurch als natürliche und rechtliche aus und darauf gründet sich denn allerdings das Recht, das die Kirche auch schon zu der obersten Berathung des innern und äussern Lebens ihrer Tochter hat. Es wäre zwar wohl zu beklagen, wenn irgendwo eine höchste kirchliche Behörde von den Mitteln zur Erreichung ihres höchsten Zweckes, und namentlich auch durch die Volksschule, so wie überhaupt von den zweckmäsigen Leistungen der letztern verkehrte Ansichten haben würde; wenn dadurch Mißtrauen des Staates gegen die Kirche veranlaßt würde und dieses von Seiten des Staates eine ausschließliche oberste Berathung und Leitung des Volksschulwesens zur Folge hätte. Der Kirche würde

zwar wohl immer Recht und Befugniß übrig bleiben, die Forderungen, welche sie an die Leistungen der Schule für den kirchlichen Zweck zu richten hat, geltend zu machen; aber sie würde offenbar hier nur in einem prekären Zustande erscheinen und das Verfahren, das man gegen sie übte, würde gegen ihre Rechte anstoßen und nimmermehr mit Rechtsgründen vertheidiget werden können.

Dieselbe strenge Stimme des Rechts spricht allerdings auch für die Theilnahme der zweiten kirchlichen Behörden (bey der protestantischen Kirche also der Provinzial-Consistorien) an den Verhandlungen der Schulangelegenheiten der Provinzen.

Weitläufiger muß nun aber unsere Untersuchung werden, wenn wir sie auf die untern kirchlichen Behörden, auf die Dekanate und Pfarrämter kehren, welchen die Aufsicht über die Schulen in ihren Amtsbezirken übertragen ist. Gegen sie sind die Waffen vornehmlich gerichtet, womit man das Vorsteheramt der Kirche über die Schule bekämpfet. Wir wollen also erstens die Sache der Dekanate, als Oberinspektionen über die Schulen ihres Distrikts, zu vertheidigen suchen. Daß eine Oberaufsicht über eine ganze Reihe von Schulen Statt finden müsse, erfordert natürlich die Wohlfarth der Volksschulen und wird auch von den mehrmals gedachten

dachten Schriftstellern nicht angefochten. Man will nur nicht gerade eine kirchliche oder will der Kirche wenigstens das Recht streitig machen, daß die Oberaufseher ausschließlich aus ihrer Mitte genommen werden sollen. Es können nach Herrn Voß zwar auch würdige Geistliche hiezu wohl fähig seyn; aber wenn sie wirklich gewählet werden, sollen sie nicht mehr als Diener der Kirche, sondern als unmittelbare Diener des Staates betrachtet werden Die Oberschulinspektoren sollen sich nehmlich allen andern Geschäften entziehen und blos ihrem Aufseheramt sich wiedmen, und darum auch, wenigstens 50 Schulen ihnen untergeben seyn. Diese Vorschläge, die wir zuerst beschauen wollen, versündigen sich, nach meinem Dafürhalten, schon gegen den weisen Grundsaz, den man nun freylich in unserm Zeitalter vielfältig verlezet: quod potest fieri per pauca, non debet fieri per multa. Der Staat findet nach der bisherigen Weise seine Oberaufseher über die Schulen auf ganz leichtem Wege; er braucht sie nicht besonders zu besolden. Nach jenen Vorschlägen müßte er sich wieder ganz neue Anstrengungen aufbürden, die ja doch nicht unbedeutend seyn könnten. Und sollte sichs denn der Mühe verlohnen, daß man diesen Aufwand mache? Unsere bisherigen Oberaufseher konnten ja im Ganzen, sowohl unmittelbar, als mittelbar durch ihre Lokalinspektoren, die Forderungen der Geseze in Erfüllung bringen und

das Wohl der Schule befördern und sie haben es gewiß auch vielfältig durch die That bewiesen. Es bedarf nichts, als daß das Schulwesen von obenher wohl geordnet ist, dann wird es gewiß an guten Resultaten nicht fehlen.

Vielleicht wird nun aber auf dem Wege, den man in Vorschlag bringt, der Strenge der Geseze doch mehr genüget und die Schule in besserer Ordnung erhalten? Dieß ist wenigstens schon darum zu bezweifeln, weil man ja doch mit 15—20 Schulen sich leichter vertraut machen kann, als mit 50, vornehmlich auch mit dem Eifer und dem sittlichen Verhalten der Schullehrer, welches nach meinem Erachten Hauptgegenstände der Aufmerksamkeit eines Oberaufsehers sind. Und ob denn auch dem frohen, freien und lebendigen Wirken der Schule so gerathen seyn möchte, als unsere Schriftsteller, die so sehr für die Emancipation der Schule eifern, ihr gerathen wissen wollen, das muß ich aus voller Ueberzeugung verneinen. Mir wenigstens erscheint ein Schulinspektor, dem sonst keine Geschäfte übertragen sind, als das Inspiciren, als ein leidiger Peiniger für seine Subordinirten. Ich achte zwar sehr gute Geseze und Vorschriften und bin kein Freund von ihrer laxen Handhabung; aber die allzugroße Strenge und die übertriebene Beschränkung der Freiheit eines in Pflichten stehenden Mannes wollen mir nun doch nicht behagen.

Doch

Doch es betrift hier vornehmlich das Recht der Kirche auf die Inspektion der Schule. Dieß geht nach meinem Ermessen ganz unbestreitbar aus den Grnudsäzen hervor, die ich bisher aufgestellt habe, aus den natürlichen Filialverhältnissen der Schule zur Kirche. Wollte man der Kirche nun auch die Theilnahme an der obersten Leitung des Schulwesens einräumen und dagegen ihren Dienern die Aufsicht über die Schulen nehmen, so wären die Forderungen der Kirche für das Treiben der Schule und für die Erfüllung des kirchlichen Zweckes sehr unvollkommen befriediget. Denn im Grunde ist ja doch immer an der zweckmäßigen Ausübung der Geseze und Vorschriften das Meiste gelegen. Die Kirche könnte der Erfüllung ihres Zweckes durch die Volksschule nicht gewiß, oder doch wenigstens nicht in dem Grade gewiß seyn, wenn die Aufsicht über sie, ihren Dienern nicht vertrauet würde; auch würde sie sich in beständigen Kampf und Streit verwickelt sehen. So billig wir auch von der religiösen und moralischen Gesinnung anderer Stände urtheilen wollen, denen die Oberaufsicht über die Volksschulen eines Distrikts anvertraut werden könnte, so billig insbesondere von dem gelehrten Schulstand, dem vor andern dieses Loos zufallen müßte, aus welchem selbst immer von Zeit zu Zeit so viele trefliche Männer in die kirchlichen Verhältnisse eintreten, so muß es doch Regel bleiben, daß der Geistliche als Diener

ha-

der Kirche auch Vorzugsweise das größte Interesse haben werde, den religiössittlichen Gang der Schule zu schützen und zu erhalten.

Außerdem möchte ich wohl auch nicht zweifeln, daß der Geistliche, wenn er anders die Talente und Kennzeichen besitzt, die er besitzen soll (was man doch vornehmlich von Dekanen erwarten kann) zum Oberaufseher von Volksschulen mehr befähiget sey, als der gelehrte Schulmann, zumal wenn dieser zunächst nur auf sein Berufswissen beschränket wäre. Der Geistliche bewegt sich ja in derselben Welt, in welcher der Schullehrer sein Wirken hat und kennt mithin auch genau ihren geistigen und sittlichen Zustand und ihre Bedürfnisse; er ist daneben auch selbst Lehrer der gemeinen Jugend und zwar in einem Fache, das einen Hauptbestandtheil des Schullehrerberufes ausmacht und das besonders auch in formeller Hinsicht, keine leichte Aufgabe der Meisterschaft darbietet. Ihr gemeinschaftliches Leben in demselben Kreise, ihre anderweitigen nahen Verbindungen, die die Verhältnisse des Schullehrers zur Kirche ausser seinem Schulamte knüpfen, begründen auch ein natürliches Interesse, das der Geistliche für die Wünsche, die Klagen und die Bedürfnisse des Schullehrers selbst hat, der so oft in den Fall kommen kann, des Schutzes und des Beystandes seines Vorgesezten zu bedürfen. Auch das Geschicke des Schullehrers scheint

mir

mir darum besser durch einen Geistlichen berathen zu seyn, als durch einen andern.

Ich muß es daher für einen sehr harten Vorwurf erklären, welchen Herr Voß dem geistlichen Stande dadurch macht, daß er behauptet: der Staat erhalte bey den gegenwärtigen Verhältnissen der Schule zur Kirche keine genaue, richtige Kenntniß von seinen treuesten und verdientesten Dienern (den Schullehrern) gleich als ob der geistliche Stand den Schullehrern, die unter seiner Aufsicht stehen, auch durch seine Zensuren an höhere Behörden wehe thue und ihnen nicht nach Werth und Verdienst Urtheil spreche. Ich getraue es dagegen auf mich zu nehmen, daß im Ganzen das gerade Gegentheil Statt finde, daß man sich beeifere, jedem braven Manne auch bey seinen höhern Obern Achtung zu verschaffen, und daß man auch den schwachen und moralischzurückstehenden Mann mit möglichster Schonung und Nachsicht richte. Oder soll der Vorwurf vornehmlich die Befähigung des Geistlichen zur Fällung eines richtigen Urtheils über die Talente und das Wirken des Schulstandes gelten, so ist darauf bereits geantwortet. Jedoch Herr Voß scheint hier vorzugsweise die gelehrte Schule im Sinne zu haben, die in seiner Gegend noch unter geistlicher Inspektion stehen mag. Ist dieses, so habe ich nur so weit mit ihm zu rechten, daß er die

Volks-

Volksschule mit der gelehrten an einer Ehre Theil nehmen läßt, auf welche sie keinen Anspruch hat und auch selbst nicht machen wird.

Noch ist uns endlich übrig, Fortdauer der Lokalinspectionen über die Volksschule in Schutz zu nehmen, die nun freilich auf dem platten Lande einzig von dem geistlichen Stand verwaltet werden können. Sie werden von den Sachwaltern des Schulstandes am meisten befehdet, weil sie vollends die Abhängigkeit der Schule von der Kirche vor Augen stellen, in so ferne sie sich auf jede einzelne Schule erstrecket und daneben auch einem Lieblingsgedanken im Wege stehen, den Schullehrer nehmlich seinem Ortspfarrer ganz gleich zu setzen. Man will, wie schon oben bemerkt wurde, jeden Schullehrer unmittelbar unter seinen Oberaufseher gestellt haben, wie es der Geistliche unter seinem Dekan ist. Dieß, denkt man sich, müsse dem Schulstande erst seine wahre Würde geben und zugleich den Frieden und die Ruhe seiner Lage sichern.

Wir wollen erst diese Gedanken prüfen und dann die Zweckmäßigkeit und Wichtigkeit der Lokalinspektionen darstellen, wovon denn nun vollends die Entscheidung des Streitpunktes abhänget.

Also unabhängig sollen die Volksschulen und ihre Lehrer von den Ortspfarrern werden! Es ist nö-

nöthig, daß wir uns diese Forderung ganz ins Klare stellen, um zu zeigen, wie sehr sie mit unsern gegenwärtigen Einrichtungen im Kontraste stehe und wie herabwürdigend sie zugleich für die Kirche und ihre Diener sey. Die Schule soll für den Ortspfarrer ein ganz fremdes, ihn gar nichts angehendes Gebiete seyn; das gesezliche Veto soll ihm alles Einmischen in ihr inneres und äusseres Getriebe verwehren; auch wenn er noch so sehr Kraft und Fähigkeit hätte, ihr Heil und Wohl zu berathen und zu fördern, soll und muß er sich leidend verhalten, es sey denn, daß es etwa dem Lehrer selbst gefiele, ihm ein freundschaftliches Gutachten über sein Thun oder über einzelne Punkte seines Geschäftes abzuverlangen. Ausserdem liegt ihm gesezlich ob, zu verstummen und die Hand auf den Mund zu legen, wenn auch übrigens an Lehre und Lehrweise, an Disciplin und Ordnung noch so viel zu tadeln wäre; ja selbst wenn der religiöse Zweck, der große, wichtige Zweck des geistlichen Amtes, welchen die Volksschule bey der aufblühenden Jugend zu begründen hat, durch sie vernachlässiget oder wohl gar verlezet würde, müßte es ihm verwehret seyn, sich direkte gegen den Schullehrer aufzulehnen. Er könnte zwar gegen auffallende Unregelmäsigkeiten der Schule und müßte wohl Pflichtshalber gegen diejenigen, die den Zweck seines Amtes unmittelbar berühren, bey den nächsten Schulbehörden Vorstellungen ma-

chen;

chen; aber er müßte das widerliche Geschäfte übernehmen, als Kläger aufzutreten und müßte sich gefallen lassen, wohl selbst mit dem Beklagten in die Schranken zu treten, oder die Untersuchung verzögert, oder wohl gar niedergeschlagen, oder die Klage als unstatthaft abgewiesen zu sehen. Eben so könnte es ihm wohl auch gestattet seyn, die Schule zu besuchen; aber wollte er sich ganz in den gesezlichen Grenzen halten, so müßte er sich dabey durchaus so benehmen, wie wenn er eine Künstler- oder Handwerksstätte besuchte, wo er nur den neugierigen Zuschauer machte und Lob und Bewunderung seinen Lippen entrinnen dürften und ja kein Tadel, wenn ihm nicht das ne sutor ultra crepitam mit Mienen oder Worten aufgedrückt werden sollte; ja selbst, wenn er zu oft erschiene, dürfte er sichs nicht verdriessen oder müßte sichs doch wenigstens gefallen lassen, daß der Lehrer darüber empfindlich würde, als verleze er seine Ehre, daß er den Inspektor mache und die verkehrte Welt der Vorzeit wieder herbeyführen wolle. Bey den feyerlichen Schulprüfungen würde man ihm zwar auch, glaube ich, die Ehre erzeigen, eine Einladung an ihn, wie an die Gemeindevorsteher ergehen zu lassen, dem Akte beyzusitzen; aber man würde und müßte ihm nicht gerade eine Zensorsrolle auftragen und er würde dem lieben Frieden ein gutes Opfer bringen, wenn er müssiger Zuschauer bliebe, im Falle er sich ja nicht

überwinden könnte, dem Schullehrer Weihrauch zu streuen.

Dieser wäre denn also in seinem Schulberufe ganz unabhängig von seinem vormaligen Vorgesetzten. Seltsam genug freylich, daß der Schullehrer in den kirchlichen Verrichtungen, der Untergeordnete des Ortsgeistlichen bliebe, daß dieser ihn zensiren müßte, wenn er das kirchliche Lokale nicht in rechter Ordnung hielte, oder wenn irgend ein anderer Verstoß gegen die Kirchners oder auch Cantoramtsverrichtungen unterliefe, daß er ihm die Gesänge vorschreiben, daß er ihm Zeit und Weise seiner Funktionen bey Leichen, Trauungen, und andern gemeinschaftlichen Verrichtungen zu bestimmen hätte, aber daß er ihn doch gerade in seinen Schulgeschäften, die mit dem geistlichen Berufe in so naher Verbindung stehen, ganz unangetastet lassen müßte, wie den Handwerksmann seines Kirchspiels in seiner Werkstätte.

Man stimmt in unsern Tagen so laute Klagen über das gesunkene Ansehen des geistlichen Standes an, ja man übertreibt wohl selbst diese Klagen, um eine festere Grundlage zu haben für die Behauptung: daß der Schulstand heut zu Tage wichtiger sey, als der geistliche Stand und doch scheut man sich nicht mit neuen Vorschlägen aufzutreten, welche

die

die Würde und das Ansehen der Kirche und ihrer Diener nur noch mehr erschüttern müssen. Ein uraltes Gebiete will man ihr entreissen, das hauptsächlich durch sie der Welt gewonnen wurde; ein Gebiete, das ihr selbst die neuere Zeit und des Gesezes Stimme so dringend zur besserer Kultur empfahl, und das sie doch wohl auch mit Muth und Kraft in einen bessern Kulturstand sezte; ein Gebiete, das nach seiner herrlichsten und schönsten Bestimmung (was man auch in leidenschaftlicher Verblendung dagegen einwenden mag) vornehmlich die Saamenschule für ihren Wirkungskreis seyn kann und seyn muß und auch noch immer nach der allgemeinern Volksstimme seyn soll! Und gerade da, bey der speziellen Inspektion will man ihre Thätigkeit für die Bildungsstätten der Volksjugend hemmen, wo sie sich am unmittelbarsten, am kräftigsten äußern kann, wo der grose Zweck der religiösen Jugendbildung, welcher der Schule von ihrem Entstehen an gegeben war, durch sie am meisten gefördert und erhalten werden kann!

Wer getraut sichs, alles ernstlich erwogen, zu läugnen, daß dieß eine Hauptschmach seyn würde, womit man noch die Ehre der Kirche beflecken könnte und eine Hauptlähmung ihrer Kraft. Man zweifle ja nicht, daß dieß bey der größern Volksmasse dafür gedeutet würde, wenn es möglich wäre, daß

es

es irgend wann und irgendwo in die Wirklichkeit treten könnte. Das Volk müßte es als eine unnatürliche Erscheinung betrachten und wäre noch religiöser Sinn in seinem Gemüthe, so müßte es sich darüber entrüsten, daß man darauf auszugehen scheine, das religiöse Leben in seinem Keime zu erdrücken. Man trete nicht mit der Einwendung entgegen, daß das Volk ja erst in neuerer Zeit gewohnt sey, seine Geistlichen wieder als Schulaufseher im strengern Sinne zu kennen. An Abhängigkeit der Schule von der Kirche war es wohl immer gewohnt; es müßte daher allerdings die gesezliche Versperrung dieses alten kirchlichen Gebietes als eine Schmach und Beschränkung des geistlichen Amtes betrachten!

Prüfen wir nun aber jezt die Gründe, welche wir oben angegebeu haben, denn die andern sind bereits vorher besonders erlediget. Man will dem Schulstande erst eine wahre, solide Würde verschaffen, dadurch, daß man ihn auch von den Ortsgeistlichen unabhängig mache. Sonderbar, daß der Geistliche auf Kosten seines Ansehens und seines Amtes ein Opfer bringen soll, um dem Schulstande eine eitle, nichtige und auch gewiß höchst nachtheilige Ehre zu erwerben, nach welcher es ihm wohl selbst auch im Traume nicht beygekommen wäre zu streben.

Ist er nicht in unsern Zeiten geehrt genug und kann man ihn nicht noch weiter heben, ohne daß man Ursache hat, zu diesem mißlichen Gewaltmittel zu schreiten? Hat man ihn nicht auf der Rolle der mechanischen Gewerbe ausgestrichen und darum auch den Schulmeister in den Schullehrer umgewandelt; hat man ihn nicht als eines der wichtigsten Werkzeuge der Volksbildung und der menschlichen Wohlfahrt überhaupt ausgerufen und ihm darum auch die ehrenvollen Titel Grundbildner und Erzieher der Volksjugend beygeleget, eine Ehre, die seine schlichten, nicht hoch aufstrebenden Ahnen als Satire aufgenommen und ohne nähere Dolmetschung wohl kaum begriffen hätten; hat man ihn nicht bey Hohen und Niedern, so viel man immer konnte, durch Schrift und Rede gehoben, für seine Bildung, für sein Wirken, für sein besseres Seyn und Fortkommen gesprochen und gehandelt, wie doch wohl für keinen Stand! Und kann man nicht mit Grund erwarten, daß auch weiterhin von Freunden und Beförderern des Guten Alles für ihn geschehen werde, was Zeit und Umstände gestatten? Will man ihn mit Gewalt stolz und eitel machen? Man wirke dahin, daß er sich beeifere so zu leben und in seinem Amte zu nützen, daß diejenigen welche ihn beobachten, eine gute Meinung von seinen Vorzügen fassen müssen und ihm ihre Achtung nicht versagen können und

man

man wird mehr Gutes dadurch stiften, als wenn man ihn anspornt, sich einen höhern Rang in der Gesellschaft zu erringen. Selbst in Demuth lebend ist der würdige Lehrer geschikt auch zur Demuth zu erziehen. Macht man ihn eitler Ehre geizig: so verführt man ihn ein untergeordnetes Gut als das höchste zu achten und macht ihn dadurch unfähig im Geiste des Christenthums zu lehren und zu erziehen.

Doch nicht blos die Trennung von der Kirche will man als unerläßliche Bedingung der seinen Verdiensten angemessenen Würdigung aussprechen, man will ihn auch dem geistlichen Stande im Range gleich gestellt wissen. Der Schullehrer, der seit dem Anbeginn seiner Existenz Untergeordneter seines Ortspfarrers war und der es als Kirchner und als Organist und Chorführer fortbleiben muß, wenn nicht ein Aufwand vom Staaie gemacht werden will, der schwer aufzutreiben seyn wird, soll Koordinirter des Geistlichen *) werden, soll mit ihm auf gleicher Linie der Rangliste stehen.

Es

*) Herr Kelber treibt seine Forderungen für die Ehre des Schulstandes selbst auch so weit, daß er eine Kontrolle zwischen Geistlichen und Schullehrern

Es ist nun zwar eine schwere Aufgabe, dieses Produkt partheilicher Vorliebe auch nur einige Augenblicke mit der Fackel der Kritik zu beleuchten. Indessen lassen wir es uns doch nicht verdriessen, nach den Folgen zu fragen, die zunächst daraus entspringen würden?

Der geistliche Stand würde dadurch herabgewürdiget, wenn es auch schon zu bezweifeln wäre, daß die Gemeinden je, so lange noch Religion und Kultus der größern Volksmenge heilig sind, (was doch alle Freunde des Wahren und Guten, als fortdauernd bis an das Ende der Tage wünschen werden und wünschen müssen) eine so unnatürliche gesez-

---

rern empfiehlt. Dieß heißt doch wohl den geistlichen Stand vor den Augen des Publikums mißhandeln, wenn auch schon einzelne Glieder desselben mit Mängeln und Schwächen behaftet sind, die sich jedem Menschenauge und folglich auch dem Auge des Schullehrers aufdringen müssen; dieß heißt, sich an seiner ursprünglichen Würde und an der großen Bestimmung seines Berufes versündigen. Auch ist es wohl klar, daß eine officielle Kontrolle zwischen beyden Ständen wenigstens kein Artikel für den ewigen Frieden seyn könnte, welchen jeder Menschenfreund für Kirche und Schule wünschen möchte.

sezliche Norm je zu der ihrigen machen könnten; *) der Schulstand dagegen würde aufgeblasen und exaltiret, das Ziel der wahren Ehre, das er zu verfolgen hat, würde ihm verrücket, und wie sollte es mit Frieden und Eintracht stehen? Wer könnte seine Menschenkenntniß, wenn er nur einigen Anspruch darauf hat, oder sie zu Rathe ziehen will, doch so sehr verläugnen, um zu erwarten, daß es damit besser stehen werde, als wenn die Sache bey dem Alten bleibt und der Lehrer der Schule seine Stellung zu dem Geistlichen fortbehält, wie es vom Anbeginn an bis auf den heutigen Tag ist. Man will ja

*) Das Volk würde doch wohl immer, unter den oben angegebenen Bedingungen das natürliche Gefühl behalten, das ihm kein willkührliches Gesez vertilgen könnte, daß der Führer der größern Volksmenge vor dem Führer der kleinern, der Lehrer der Erwachsenen vor dem Lehrer der Unmündigen einen natürlichen Vorrang behauptete, und daß die Schule nur den Grund zu dem natürlichen Vorrang behaupte, und daß die Schule nur den Grund zu dem religiössittlichen Baue der Menschheit zu legen, die Kirche aber den Bau selbst zu vollführen habe. Auch ist ja das öffentliche Wirken des Geistlichen, an sich geeigneter, die Achtung in Lebendigkeit zu erhalten, als das stille Wirken des Schulstandes. Ueberdieß findet

 sich

ja dem Schulstande Ruhe verschaffen und wird doch wohl auch nicht abgeneigt seyn, der Kirche ihren Frieden zu sichern, wie kann man ein verkehrtes Mittel vorschlagen, zur Erreichung dieses ehrwürdigen Zweckes, ein Mittel, das bald von dieser, bald von jener Seite, so lange Menschen Menschen bleiben, Zwist und Kampf herbeyführen würde, in einem Maaße, wie es gewiß in vorigen Zeitaltern, auch bey den härtern Grundsätzen gegen Untergeordnete, nie Statt fand und wie wir es, bey den Subordinationsbegriffen unsers Zeitalters, von der alten Ordnung der Dinge nimmermehr zu fürchten haben! Doch genug!

Die

---

sich doch immer in der Gemeinde eine beträchtliche Zahl von Menschen, die das Wirken des Schullehrers, als solches (nach dem Sinn und der Weise der Welt gesprochen) nichts angehet, oder nicht anspricht, da hingegen der Geistliche, Lehrer und Beichtvater eines jeden ist, er sey Knecht oder Freyer, und selbst jedem nähere Dienste leisten kann. Damit sey es aber gar nicht bestritten, daß der tüchtige und brave Schullehrer, wenn er besonders auch in seinen kirchlichen Verrichtungen Genüge leistet, sich zu einer hohen Stufe der Liebe und Achtung aufschwingen könne und allerdings auch noch zu einer höhern als ein Geistlicher, der ihm an persönlichen und freylich vor allen an sittlichen Eigenschaften, nachstehet.

Die Sache der Lokalinspektionen läßt sich nun aber noch, und zwar vornehmlich, von Seiten ihrer Zweckmäsigkeit und ihres wichtigen Einflusses auf das Wohl der Schule und der Kirche in Schutz nehmen. Dieß ist allerdings noch ein Hauptpunkt bey der Entscheidung unserer Streitfrage. Können die Lokalinspektionen der Schule und der Kirche wesentliche Dienste leisten, so müssen alle Einwendungen dagegen als leere Töne verhallen und die eitle Ehre, die man dem Schulstande erringen will, muß als leeres Nichts dagegen erscheinen. Die Weisheit der Regierungen wird sich wohl nie verleiten lassen, ihren, wenn auch würdigen und verdienten Söhnen, den Schullehrern, blos um sie äusserlich mehr zu heben, das vermeintliche Joch der Abhängigkeit von ihren Geistlichen abzunehmen, wenn die Wohlfarth des Ganzen dadurch leiden sollte. Sie wird das Land zwischen Kirche und Schule von dieser Seite wohl immer fester anziehen, wenn durch die Fürsorge und das unmittelbare Mitwirken des geistlichen Standes das Heil der Schule und der Kirche, und somit das Heil des Volkes besser berathen ist. Dieß leitet also zu der wichtigen Untersuchung hin: können Lokalinspektionen vor allen der Schule und danebem auch der Kirche wesentlichen Nuzen bringen?

Die Frage wäre an sich leicht und bald beantwortet, wenn man dem geistlichen Stande Zeit,

Fähigkeit und Amtsansehen zuerkennen will; denn dies sind ja die vorzüglichsten Erfordernisse der speziellen Schulaufsicht. Die Schule muß denn doch wohl besser berathen seyn, wenn ein tüchtiger Geistlicher den Schullehrer mit Rath und That unterstüzet, als wenn dieser blos für sich wirket, und auch der Schullehrer muß mehr in den Schranken der Ordnung und Sittlichkeit sich erhalten, wenn er einen nahen Vorgesezten hat, als wenn er blos unter einem entfernten Vorgesezten stehet und ausserdem unabhängig ist. Jedoch die Einwendungen der Gegner lassen eine so leichte Abfertigung nicht zu. Es muß daher eine nähere Erörterung Statt finden. Sie werde begründet durch eine kurze Darstellung der Obliegenheiten eines Lokalinspektors. Er hat auf alles das seine besondere Sorgfalt zu richten, was zu dem Wesen einer guten Schule gehöret, also auf ordentliche Beobachtung des vorgeschriebenen Zeitmaases, auf ordentlichen Schulbesuch, auf Vollständigkeit und zweckmäsige Vertheilung der Lehrgegenstände, auf die Lehrweise oder Methode des Lehrers, auf die Schuldisciplin, auf den Schulapparat, auf das Schullokale, auf den Schulfond, auf die Bezüge des Lehrers und auch auf die Fortbildung und das sittliche Betragen desselben.

1.) Wir fragen also erstens: wie stehts mit dem Zeitaufwand, den die spezielle Schulaufsicht erfor-

fordert — in Bezug auf die geistlichen Amtsgeschäfte? Herr Doktor Voß beweiset hiebey eine etwas zu zärtliche Sorgfalt für die zu große Anstrengung der Geistlichen, oder wohl noch mehr für ihre übrigen wichtigen Geschäfte, die schwerlich bey den höhern Schulbehörden zur Zeit beachtet werden dürfte, wenn er bemerket: daß man dem Geistlichen die Zeit, die ihm die Schule kostet, für die bessere Verwaltung seines wichtigen Berufes erlassen sollte.

Kann der Geistliche mit seiner Schulaufsicht wesentlichen Nuzen stiften für Schule und Kirche, so ist sie schon als natürlicher Theil seiner Amtspflicht von ihm in Ehren zu halten, wenn auch die Erfüllung derselben hie und da andern dringenden Amtsgeschäften nachstehen muß. Sie ist übrigens, strenge genommen, keine leichte Bürde, besonders wenn sie sich mit einer großen Schule oder mit mehrern Schulen zu befassen hat; wenn der Schullehrer in den Erfordernissen seines Berufes nicht gehörig ausgestattet ist und daher besonderer Leitung und unmittelbarer Unterstüzung bedarf, und wenn die übrigen Pfarrgeschäfte von großem Umfange sind. Es läßt sich nun aber gegen die Regel, welche schon die ältere Zeit aufgestellet hat, nichts einwenden, daß der Geistliche wöchentlich ein Paarmal seine Schule besuchen, daß er auch, besonders in der Religion, Unterricht ertheilen soll. Außerdem erfordert auch

das

das wichtige Institut der Sonntagsschule gleichfalls einen häufigen Besuch, wenn es gut gedeihen soll und wie so manche Stunden, ja Tage müssen nach den übrigen Bestimmnngen, die wir oben bezeichneten, dem Besten der Schule aufgeopfert werden! Jedoch ein fleissiger, ordentlicher Mann wird auch bey vielen Amtsgeschäften so viel Zeit gewinnen können, um auch diesen Forderungen seines Amtes im Ganzen Genüge zu leisten; bey Pfarreyen von geringem Umfang kann ohnehin keine Frage seyn.

2.) Wir kommen nun auf die Befähigung des geistlichen Standes zur speziellen Schulaufsicht; die wir jedoch hier, mit Uebergehung dessen, was das Aeussere der Schule betrifft, *) nur

*) Es wird der oben benannte Punkt keineswegs darum übergangen, als ob sich von dem geistlichen Stande nicht auch für ihn vieles leisten liesse. Ich denke, es wird nirgends, wo nur immer von oben her Eifer und Sorgfalt für die Volksschule obwaltet, an der Erfahrung fehlen, daß auch die Forderungen des Zeitalters für ein passendes und wohl eingerichtetes Schullokale von vielen Geistlichen mit Sorgfalt und Einsicht befördert worden sind, und daß mancher Ortsgeistliche sich auch bey der äussern Ausstattung seiner Pfarrschule rühmlichst ausgezeichnet habe.

nur in Bezug auf die Leitung des Innern in Prüfung nehmen wollen.

Wer möchte doch wohl in Zweifel stehen, daß zu unserer Zeit der geistliche Stand im Allgemeinen Kraft und Fähigkeit besitze, den Gang der Schule mit Nuzen zu leiten, und so weit es nöthig ist, den Schulstand selbst zu unterstüzen! Ich will nicht wiederholen, was ich bereits oben über den gegenwärtigen Stand der Bildung der Geistlichkeit bemerket habe; ich berufe mich nur auf die Erfahrung, wie viel seit der bessern Einrichtung des Schulwesens, namentlich auch durch die Ortsgeistlichen, für die Einführung guter Methoden, Disciplin u. s. w. geleistet worden sey, wenn ich auch schon nicht in Abrede stehe, daß noch mehr geleistet werden könne, wiewohl dieses gewiß weniger auf Rechnung der Kenntnisse, als des Eifers zu schreiben seyn möchte. Mir ist wenigstens nicht leicht ein Geistlicher bekannt, der nicht zum Schulaufseher befähiget wäre und so manche brave, und tüchtige Schulmänner unser Zeitalter auch aufzuweisen hat, mehr wohl noch als Herr Kelber ihm zuzugestehen scheint, so sind wir doch sehr weit davon entfernt, daß unser Schulstand sich seiner geistlichen Vorgesezten zu schämen hätte.

Man appelliret indessen, nur allzu voreilig und allzu Vertrauensvoll, schon im Voraus auf die

hö-

höhere Bildung, welche der Schulstand im Laufe der Zukunft durch zweckmäßigere Bildungsanstalten, die man für ihn fordert, erlangen würde. Ich zweifle gar nicht, daß er schon bey seinen gegenwärtigen Bildungsmitteln, sich bedeutend höher schwingen werde, als er es zur Zeit ist; wie sollte man nicht erst dieß hoffen können, wenn noch mehr für ihn geschehen könnte! Aber man erwarte doch auch nicht zu viel von den äussern Bildungsmitteln, die erst durch eifrige Selbstbildung, wie bey allen Ständen, eigentlich gedeihlich werden können. Man verspreche sich für einen so zahlreichen Stand nicht lauter gute Köpfe, noch weniger lauter eifrige Menschen, die ihrer weitern Ausbildung ernstlich nachringen. Man rechne darauf, daß eine ziemliche Zahl in den folgenden Zeitaltern sich gewiß nicht werden messen dürfen mit so manchem Manne unserer Zeit, dem Geist, Talent, solide Kenntniß im Kopfe und glühender Eifer im Busen war. Und wenn wir uns auch die intellektuelle Bildung des Schulstandes künftiger Zeiten noch so gelungen denken, so folgt daraus immer noch nicht, daß er der Leitung, des Rathes und des Beystandes seiner geistlichen Führer werde entbehren können. Wir dürfen und müssen doch wohl immer annehmen, daß der geistliche Stand dem Schulstande auch in der Folgezeit an Talenten und Kenntnissen überlegen seyn werde. Es wäre auch in der That sehr trau-

rig,

rig, wenn wir diese Hofnung nicht sollten unterhalten können und wahrlich die ernstlichsten Vorkehrungen müßten getroffen werden, um das aus dem Weg zu räumen, was so traurige Resultate herbey führen könnte. Bey dem Geistlichen wird sich im Allgemeinen schon mehr natürliches Talent finden, denn, wenn nicht besondere Gründe obwalten, so wird der talentvolle Jüngling sich eher dem geistlichen Berufe wiedmen, als dem Volksschullehrerstande; seine Bildungsmittel werden immer den Vorzug behalten und behalten müssen: seine Situationen vor der Anstellung werden einflußreicher seyn; seine Berufsgeschäfte und sein Privatstudium werden ihn auch ungleich höher heben müssen, als den Schulstand. Hiezu kommt noch besonders, daß der Geistliche gerade in den Kenntnissen und Fertigkeiten vorzüglich bewandert seyn soll, nach denen auch der Schullehrer zu streben hat, als da sind Religioskenntniß, Katechetik, Pädagogik!

Es kann nun freilich künftighin der Fall häufiger vorkommen, als heut zu Tage, daß der Geistliche seinen Schullehrer so ziemlich seinen Gang fortgehen lassen kann, ohne ihn Schritt vor Schritt zu leiten, denn es versteht sich von selbst, daß man dem braven gebildeten Manne diese Ehre erzeiget und sich wohl auch innig freuet, sie ihm erzeigen zu können, und daß in einem solchen Falle mehr von freund-

schaftlicher Berathung die Rede seyn könne und auch in der Regel seyn werde, als von eigentlicher Zurechtweisung. Es kann, der Fälle weiterhin auch dann mehr geben, als heut zu Tage, wo der Schullehrer in Bezug auf seinen Wirkungskreis seinem Geistlichen an Einsichten wenigstens gleich stehet. Aber wer kann auf dieses alles die Behauptung bauen, daß der geistliche Stand im Allgemeinen selbst nach dem Ablauf mehrerer Zeitalter, nicht so gut sollte im Stande seyn können, den Vorgesezten und Leiter des Schullehrers zu machen, wie heut zu Tage?

3.) Der Wohlfarth der Schule kommt nun aber drittens auch das Ansehen des geistlichen Standes zu Statten und dieß giebt denn einen neuen Grund für die Fortdauer der speziellen Inspektionen. Wollen wir dieses für jezt und auch für die Folgezeit immerhin von den persönlichen Eigenschaften des Mannes abhängig machen, so wird daraus doch so viel hervorgehen, daß es kein leerer Schatten sey und auch künftighin nie seyn werde, so lange das Volk noch Sinn und Gefühl für Religion und für die Verrichtungen des geistlichen Amtes hat. Es wird also der Schule gewiß schon wohl zu Statten kommen, wenn der Geistliche die Schule fleisig besucht. Die Jugend sieht sich schon selbst dadurch geehrt und ihre Achtung für die Schule wird dadurch

durch befördert. Die Aufmerksamkeit, die er auf ihr Thun und Treiben richtet, ist für sie anziehend, das Lob, das er dem Fleiße, dem Talente und dem guten Verhalten spendet, ist ermunternd; der Tadel, den er gegen Unfleiß, Nachlässigkeit oder Unsittlichkeit ausspricht, ist beschämend und spornend. Tritt er selbst als Lehrer auf, so hebt schon dieß die Aufmerksamkeit und verstärkt den Eindruck, daß er nicht gewöhnlicher, alltäglicher Lehrer ist; auch die kleine Jugend wird sich freuen, wenn er sich mit ihr beschäftiget, wird seine Belehrungen begierig auffassen, und wenn er sie auch nur im Lesen oder im Rezitiren vornimmt, wird sie sich mehr als gewöhnlich beeifern, ihre Geschicklichkeit zu zeigen und gewiß auch zu Hause davon sprechen. Alle diese guten Wirkungen des geistlichen Ansehens, die doch natürlich wieder mehr bedeuten, als die Wirkungen von einer oder von mehrern feierlichen Prüfungen (ob wohl wir auch diese in Ehren halten und ihnen einen sehr günstigen Einfluß auf die Schule und ihren Lehrer zuerkennen müssen,) giengen verloren, wenn die spezielle Schulaufsicht nicht mehr Statt fände.

Von großer Wichtigkeit ist aber ferner das geistliche Ansehen für die Beförderung des Schulbesuchs. Die strenge gesezliche Ordnung findet in jeder Schulgemeinde ihre Feinde und wird sie wohl auch immer finden. Auch die Sonntags-

schulen

schulen werden ja unter den nichtigsten Entschuldigungen versäumet. Selbst in den ordentlichsten Schulgemeinden fehlt es nicht an nachlässigen, und zugleich auch störrigen Menschen, denen der ununterbrochene Schulbesuch, besonders im Sommer, ein Gräuel ist und die sich auf blose Vorstellungen den Gesezen der Ordnung entweder gar nicht, oder doch nicht auf die Dauer fügen. Der Schulbesuch wird auf dem Lande zur Sommerzeit in der Regel als Störung der häußlichen und landwirthschaftlichen Thätigkeit betrachtet und dann geben manche Aeltern sogar gerne den Wünschen oder andern unbedeutenden Abhaltungsgründen ihrer Kinder nach. Manche Schulgemeinden sind denn nun aber vor andern hartnäckig und unfolgsam gegen die gesezliche Stimme, vornehmlich wenn die Sommerschule ehehin gar nicht üblich, oder ganz der Willkühr Preis gegeben und ihre Versäumung durch das alte Herkommen geheiliget war. Es läßt sich nun also freylich bey verwöhnten Gemeinden gar nicht, und auch in ordentlichen Gemeinden bey einzelnen Widerspänstigen nicht zum Ziele gelangen, wenn man die Versäumnisse nicht mit Strafen belegt.

Jedoch ein tüchtiger und eifriger Lokalaufseher kann gleichwohl vieles thun, die Schulversäumnisse durch sein Ansehen und mithin also auch die Strafen zu

zu verhindern, und das ist doch immer besser, als mit Strafen belegen, wenn auch schon die Schulkasse Vortheil davon ziehet. Er befrage sich nur in jeder Woche fleissig nach dem Stande des Schulbesuches, merke sich die abwesenden Kinder, erinnere sogleich die Aeltern, ermahne, bedrohe sie; er rüge einreissende Unordnungen auch öffentlich; *) er bringe überhaupt die Schule und die Schulgeseze bey jeder schiklichen Gelegenheit in erneuertes Andenken, dann wird es gewiß, wenn die Gemeinde nicht gar so sehr verwildert und verwöhnt ist, mit dem Schulbesuche im Ganzen gut stehen, (ja ungleich besser, als wenn man sich blos auf die Strafen verläßt, die gewöhnlich erst nach Verflusse eines Monats verfügt werden und also gar leicht einer Versäumung von mehrern Wochen erst nachfolgen können,) und die Ordnung sich immer bald wieder herstellen lassen. Was hat denn auch unsere Volksschulen, besonders auf dem Lande, in Hinsicht auf den fleissigen Schulbesuch im Allgemeinen am meisten gehoben?

*) Nicht eben in der Predigt, sondern lieber nachher am Schlusse der Gebete auf der Kanzel, wo kräftige Verweise und Ermahnungen dieser Art, nach meinem Bedünken, am schicklichsten angebracht werden können.

ben? Gewiß doch das Ansehen und der Eifer des geistlichen Standes.

Die Schulstrafen allein hätten nicht zum Ziele geführt, wenn nicht auch Ermahnungen und Rügen und überhaupt der Amtseifer der Geistlichkeit mitgewirket hätte. Ich weiß zwar wohl, wir sind mit dem Schulbesuche noch nicht überall so weit, als uns die Gesetze wollen gebracht haben; aber es ist denn doch für diesen Punkt viel geschehen, was ohne die Lokalinspektionen bey weitem nicht erreicht worden wäre, wie auch selbst Schullehrer, deren Schule von dieser Seite in Ordnung ist, eingestehen.

Aber, möchte man denken, wenn der Schulstand einmal auf eine höhere Stufe der Bildung und des äussern Ranges gestellet wäre, dann könnte dieser schon durch eigene Kraft, unter der Bedingung, daß die Schulstrafen fortdauern, den Schulbesuch in Ordnung erhalten. Ich bekenne aus naher unmittelbarer Erfahrung, daß ein braver, geachteter Schullehrer schon jezt viel ausrichten könne, wenn er die vorkommenden Unordnungen sogleich rüget und ihnen überhaupt mit Ernst und Liebe entgegen wirket, und mache dem Schullehrer auch zur Pflicht, daß er es thue. Es giebt aber nur zu viele Aeltern die darauf nicht achten, und den lieben Lehrer reden

las-

lassen. Da kommt es ihm doch wohl zu Statten, wenn ein eifriger Geistlicher ihn unterstüzet und die Sache des Lehrers zu der seinigen macht. Doch der Schullehrer, denkt man, brauche ja nur die Straffälligen genau anzuzeigen, und damit er ganz strenge verfahre, dürfte man ihn nur so gut besolden, daß er sich um die Leute nichts zu bekümmern hätte. Und er wird sich, erwiedere ich, doch um sie bekümmern, wenn er sich nicht ganz selbst verläugnen will; es würde ja auch dann nicht ganz an freywilligen Beweisen der Erkenntlichkeit fehlen und gerade diejenigen Aeltern, welche sie am ersten leisten können, sind, wenigstens auf dem Lande, sehr häufig Sünder gegen den Schulbesuch. Nächstdem erhält man sich doch lieber Freunde, als man sich Feinde macht.

Dasselbe scheint nun auch auf Seiten der Geistlichkeit zu gelten. Daß es auch bey ihr die Strenge öfters mildern und die Kraft der Geseze lähmen könne, wollen wir gerade nicht bestreiten. Der Geistliche befindet sich nun aber doch nicht ganz in demselben Falle. Es macht, dünkt mich, schon einen Unterschied, daß er hier nicht für sein eigenes unmittelbares Amtsinteresse, sondern für ein mittelbares handelt; dieß wird ihm doch von manchem gut geschrieben, gegen welchen er die Strenge des Gesezes ausübet und dann ist es ihm auch wieder

um

im Ganzen durch seine Verhältnisse, vornehmlich auch durch kraftvolle Erklärungen in der Kirche, leichter als dem Schullehrer, die aufgebrachten Gemüther zu besänftigen und den Frieden wieder herzustellen. Ich muß also auf meiner Behauptung beharren: daß das Ansehen des geistlichen Standes auch für die Beförderung des Schulbesuchs von gröster Wichtigkeit sey.

Betrachten wir nun auch den Einfluß, den das geistliche Ansehen auf den Lehrer selbst haben kann, wenn er der Untergeordnete seines Geistlichen ist. Ich erkenne diesen Einfluß in dreyfacher Hinsicht, nehmlich in Hinsicht auf die intellektuellen, auf die moralischen und auf die äussern Bedürfnisse des Lehrers.

Ich bescheide mich gerne, daß diese Bedürfnisse schon in unsern Tagen bey manchen Lehrern, entweder gar nicht, oder doch nur im geringerm Grade Statt finden und daß sie sich für die Folgezeit je länger, je bedeutender vermindern können und, wie wir von ganzem Herzen wünschen müssen, vermindern werden. Ich gebe es zu, daß mancher Geistlicher gar nicht, oder doch nicht durchaus vermögend sey, sie befriedigen zu können und daß dieser Fall auch in der Folgezeit vorkommen könne und vorkommen

men werde. Aber dagegen muß man mir, wenn man nicht partheiisch seyn und durch überspannte Erwartungen sich täuschen will, hinwieder zugestehen daß diese Bedürfnisse nicht nur jezt vorhanden sind; sondern auch weiterhin, nie ganz aufhören werden. Es kann also unsere Untersuchung weder für die gegenwärtige, noch für die zukünftigen Zeiten, leer und überflüssig genannt werden.

Wenden wir unsere Frage auf die intellektuellen Bedürfnisse des Schullehrers an: so kann es ihm an Kenntnissen, an Methode, an Ordnung in seinen Geschäften, an Disciplin, an Energie, an Fortbildungsfleiß und an der Einsicht dabey zweckmäsig und ordentlich zu verfahren u. s. w. fehlen. Wer kann ihn nun hier besser leiten, als der Mann, der ihm immer nahe ist, und ohnehin schon mit ihm in engen Verhältnissen stehet? Ist er sein Vorgesezter, so ist er auch verpflichtet und berechtiget ihn zu leiten, ihm seine Mängel und Fehlgriffe vor Augen zu stellen, ihm mit Rath und Ermunterung entgegen zu kommen, und er wird seines Zweckes auch nicht verfehlen, wenn er mit Klugheit und mit Freundlichkeit und nur im Nothfalle mit Ernst zu Werke geht und der Lehrer nicht ganz unverbesserlich ist. Ist der Ortspfarrer nicht Vorgesezter der Schule, so wird er den Lehrer nicht so genau kennen, besonders in seiner

 wei-

Berufsthätigkeit nicht so genau kennen, um ihn mit Erfolg zu leiten, wenn sie auch Freunde wären, oder dieser würde vielleicht die Winke und Zurechtweisungen verschmähen, oder es würde ihnen beyden überhaupt nicht so sehr beykommen, sich über Gegenstände des Schulamtes zu unterhalten. Es könnten also nicht nur, sondern es würden auch vielfältig die pädagogischen Einsichten und Kenntnisse des Ortspfarrers, wenn sie auch noch so bedeutend und der Lehrer und die Schule ihrer noch so bedürftig wären, für beyde fruchtlos bleiben.

In moralischer Hinsicht kann es dem Lehrer fehlen an Amtseifer, an Sanftmuth in Behandlungder Jugend, an einem religiösen Sinne, an einem sittlichen, ordentlichen Wandel. Es ist wahr, der Geistliche ist sein Beichtvater, ihre Verhältnisse führen sie öfters zusammen; jenes giebt ihm das Recht und die Pflicht, dieses die öftere Gelegenheit ein Wort des Ernstes und der Liebe zu ihm zu sprechen. Wird er nun aber doch so viel Eindruck auf ihn machen können, als wenn er zugleich sein wirklicher Vorgesezter ist? Daran ist allerdings zu zweifeln.

An äussern Verlegenheiten wird es doch wohl auch zu keiner Zeit fehlen, wo der Geistliche dem Schulleh-

lehrer, als Vorgesezter nüzen kann. Es entstehen zuweilen Klagen über die Disciplin des Lehrers; es wird seine Ehre verlezet, oder er geräth sonst in Kämpfe mit Gemeindegliedern, besonders auch wegen seiner Bezüge, oder er bedarf Verbesserung seiner Lage, oder ausserordentliche Unterstüzung. Bisher war immer sein Ortspfarrer seine erste Zuflucht. Dieser kann entstandene Zwiste, wenn sichs überhaupt thun läßt, schnell beylegen, ehe sie weiter einreissen; er kann sich der gekränkten Ehre des Lehrers kräftig annehmen; er kann sich für seine Bedürfnisse eifrig verwenden, da er sie genau kennet; kurz, er kann ihm auf alle Weise mit Rath und Hülfe entgegen kommen und ihn öfters bald, ohne Umwege, zufrieden stellen. Wo wird der Geistliche auch das Ansehen seines Schullehrers sinken lassen, besonders wenn er unschuldig oder zu hart befehdet wird, oder wo wird er sich seinen Wünschen entziehen, wenn er sich für seine äussere Wohlfarth verwenden kann!

Unsere Vorfahren haben also wohl nicht nach falschen, irrigen Grundsäzen gehandelt, wenn sie die Ortsschulen unter die Aufsicht der Ortsgeistlichen stellten. Sie sind von der richtigen Ansicht ausgegangen; daß der geistliche Stand zur Leitung der Volksschulen befähiget seyn sollte und doch wohl auch im

zen befähiget seyn werde; daß der religiöse Zweck der Schule unter seinem Schuze am sichersten und am kräftigsten bewahret sey; daß die Schule und der Lehrer seines Beystandes bedürfen und daß es für beyde besser sey, wenn die Theilnahme des Standes für sie in Anspruch genommen wird, dessen hohe Zwecke sie zu begründen haben und dessen Glieder ihnen immer nahe sind, als wenn sie blos für sich bestehen oder nur einem entfernten Leiter vertrauet sind.

Die Weisheit unserer Regierungen ist bey der großen Verbesserung der Volksschulen, welche unser Zeitalter erlebte, den Grundsäzen der Vorzeit hierinnen getreu geblieben. Sie hat Kirche und Schule nicht von einander getrennet, wie wenn sie sich gegenseitig als fremdartige Wesen zu betrachten hätten; sie hat die Filial-Verhältnisse der Schule zur Kirche aufs neue beståttiget; sie hat das Band, das sie von jeher mit einander vereinigte, nur noch fester geknüpfet, sie hat durch die Einführung der geistlichen Oberinspektionen und durch die Erneuerung und Schärfung der Pflichten der Ortspfarrer für ihre Ortsschulen es bedeutet, daß sie die Kräfte für das Beste der Schule genüzet wissen wolle, die ihr am meisten verwandt sind und ihr Wirken am

am sicherßen für das Ziel leiten und erhalten können, welches der Menschheit ewig das wichtigste bleibt.

Die gezwungene und gekünstelte Darstellung des Zweckes der Volksschule, die leidenschaftliche Verrückung und Bekämpfung ihrer Verhältnisse mit der Kirche, die von Anfang bestanden und die ihr Heil und das Heil der Menschheit fortdauernd erheischet; die partheiische Fürsprache für die Zuerkennung äusserer Ehre, welche die Tochter der Mutter gleich stellen soll, um sie nun vollends von ihr zu trennen und Abneigung und Zwietracht zwischen beyden auf immer zu begründen; die überspannten Hofnungen von der Bildung des Schulstandes und seinem Wirken im Laufe künftiger Zeiten, bey welchen man so ganz die menschliche Beschränktheit und die Unvollkommenheit alles Thuns, das unter der Sonne geschieht, aus den Augen verliert — nein, dieß alles kann und wird die Weisheit der Regierungen auch in ferner Folgezeit nicht blenden, nicht irre führen, daß sie abweiche von der Bahn, welche der richtige, sichere, unumwölkte Sinn für das Wesen der Schule und für das Glück der Völker, vorgezeichnet hat.

Die Volksschule wird sich des Schuzes des Staates im Laufe der Zeiten immer mehr zu erfreuen haben; ihr kräftiges Wirken, die zweckmäßige Bildung ihrer Lehrer, die Verbesserung der äussern Lage, die Beschützung des Ansehens derselben wird nie mehr aufhören, besonderer Gegenstand der Sorge der Regierung zu seyn. Aber man wird sie in dem Bunde fortbestehen lassen, in welchem sie seit ihrer Gründung bestand; man wird die engen Verhältnisse zwischen ihr und der Kirche immer mehr befestigen; man wird den Stand, der ihr am meisten nüzen und sie am sichersten auf der Bahn erhalten kann, die sie als Christenschule zu wandeln hat, immer inniger mit ihr verbinden; ohne daß man darum zu befürchten, geschweige erst zu dulden hätte, daß ihr Wirken ein einseitiges, ihren andern wichtigen Zweck vernachlässigendes, oder ein nur leere geistlose Frömmeley erzeugendes Wirken sey. Und so wird man auch bey der Bildung des Volksschulstandes vornehmlich das große Ziel vor Augen haben, das er vor allen zu verfolgen hat, und besonders darauf achten, daß er nicht verweltliche, daß ihm vielmehr der Geist und Sinn eingehauchet werde, der ihn zum Erzieher der Christenjugend erst ganz befähiget, der ihm die Last seines Berufes erleichtert und ihm auch am meisten die Ehre sichert, mit Muth und Kraft Gutes zu stiften

und

und Liebe und Achtung zu gewinnen, eine Ehre, die unendlich mehr werth ist, als die ihm und seinem Berufe und seiner äussern Lage so wenig zusagende Ehre, die man ihm erkämpfen will.

und Liebe und Achtung zu gewinnen, eine Ehre, die unendlich mehr werth ist, als die ihm und seinem Berufe und seiner äußern Lage so wenig zusagende Ehre, die man ihm erkämpfen will.

84

74

78

74

78

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Solger, Johann M.

Über den Vorschlag, die Volksschule und ihre Lehrer von dem geistlichen Stande unabhängig zu machen

Nürnberg 1820

Paed.th. 5510
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764351-9